



Turbon AG

**Lagebericht, Bericht des Aufsichtsrats, Jahresabschluss
und Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

für das Geschäftsjahr vom

01. Januar 2019 bis

zum

31. Dezember 2019

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben	2
Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche	3
Geschäftsverlauf und Vergleich mit prognostiziertem Verlauf	5
Risiken- und Chancenbericht.....	14
Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gem. §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)	14
Nichtfinanzielle Konzernklärung der Turbon AG	21
Weitere Berichtselemente	26
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	28
Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs	29

Zusammengefasster Lagebericht des Konzerns und der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2019

Allgemeine Angaben

Rechtliche Unternehmensstruktur

Die **Turbon AG** ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht. Unternehmenssitz ist Hattingen. In der rechtlichen Unternehmensstruktur gab es im Geschäftsjahr 2019 keine Veränderungen.

In den Konzernabschluss wurden neben der Turbon AG 23 weitere Gesellschaften einbezogen. Nähere Angaben zum Konsolidierungskreis finden sich im Anhang zum Konzernabschluss.

Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit

Die Turbon Gruppe hat bei der in 2017 begonnenen Neuausrichtung weg von einer Struktur eng miteinander verbundener Unternehmen, die sich nahezu ausschließlich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör beschäftigten, hin zu einer Struktur mit der Turbon AG als Holding, deren Führung Investmententscheidungen (vorrangig bezüglich Investitionen in Unternehmen) aufgrund der Abwägung von Chancen und Risiken treffen soll, im abgelaufenen Jahr 2019 weitere Fortschritte gemacht.

Die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Turbon AG verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf zwei Segmente. Im Segment Turbon Printing liegt nach wie vor ein Schwerpunkt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör. Der größte Teil des Umsatzes in diesem Bereich entfällt dabei auf wiederaufbereitete Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern, daneben werden aber auch Ink Jet Cartridges für den Einsatz in Tintenstrahl-Druckern angeboten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen von Managed-Print-Service-Konzepten (MPS) der Verkauf von Druck- und Multifunktionsgeräten und deren Betrieb mit technischer Wartung und Unterstützung in langfristigen Vertragsverhältnissen. Schließlich werden bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare hergestellt und vertrieben. Kunden für letztere Produkte sind insbesondere Banken, Handelsketten und Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotels) im arabischen Raum.

Im neueren Segment Turbon Electric sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen sowie Geräten betreffen. Zurzeit sind wir hier über Zwischenholdings an einem Unternehmen, das im Bereich der Kabelkonfektionierung tätig ist, und an zwei Unternehmen, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung und Herstellung von Hard- und Software im Bereich elektronischer Baugruppen und Geräte beschäftigen, beteiligt. Hinzu kommt noch die Beteiligung an einem kleineren Handelsunternehmen für Komponenten.

Während die Turbon Gruppe im Segment Turbon Printing in Europa, Asien und im mittleren Osten Beteiligungen hält und von Europa aus auch in die USA liefert, konzentriert sich das Geschäft im Segment Turbon Electric zurzeit vor allem auf Europa.

Ergänzend kommt das Segment Holding und Sonstige hinzu, welches alle Erträge und Aufwendungen aus Tätigkeiten der Holding sowie aus den Aktivitäten (z.B. Vermietung) zusammenfasst, die nicht den Segmenten Turbon Printing und Turbon Electric zugeordnet werden können.

Während die Konzernstruktur und die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe vor der Neuausrichtung auf einer von der Holding unterstützten engen Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppenunternehmen insbesondere bei der Herstellung und dem Vertrieb der wiederaufbereiteten Toner Cartridges basierte, agieren in der neuen Struktur sogenannte Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im Verbund nebeneinander und, soweit möglich und sinnvoll, unabhängig voneinander. Ausschließlich da, wo wirtschaftlich sinnvoll, werden Ressourcen und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien) auch weiterhin CGU- und teilweise auch segment-übergreifend genutzt.

Die **Turbon AG** fungiert als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings. Charakteristika dieser Holdingstruktur sind:

- So weit möglich Trennung der Führungsfunktionen von **Turbon AG** und der operativen Tochterunternehmen.
- Möglichst immer Beteiligung der Geschäftsführung der operativen Unternehmen am geführten Unternehmen.
- Möglichst keine Finanzierung des operativen Geschäftes der Beteiligungen durch die Holding.
- Steuerung der Beteiligungen anhand von vereinbarten Budgets und sonstigen Zielvorgaben unter zeitnaher Kontrolle der Zielerreichung.
- Beratende Begleitung der Beteiligungen bei der Finanzierung und im operativen Geschäft.

Die Gesellschaft hat von der Möglichkeit gemäß § 315 Abs. 5 i.V.m. § 298 Abs. 2 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht und einen zusammengefassten Lagebericht für den Turbon Konzern und die **Turbon AG** erstellt. Da der Geschäftsverlauf, die Lage der Gesellschaft sowie die Risiken der zukünftigen Entwicklung der **Turbon AG** und des Turbon Konzerns weitgehend übereinstimmen, beziehen sich die folgenden Ausführungen, soweit nicht anders benannt, auf den Turbon Konzern.

Steuerungssystem

Als Steuerungsgröße und finanzieller Leistungsindikator für den Turbon Konzern dient das Ergebnis vor Steuern (EBT). Nebenbedingung ist der Umsatz als eine wesentliche Voraussetzung zur Ergebniserzielung.

Die maßgebliche Steuerungsgröße für die **Turbon AG** ist das EBT.

Entwicklung von Gesamtwirtschaft und Branche

Wirtschaftliches Umfeld 2019

Rahmenbedingungen

Unsere regionalen Absatzmärkte liegen in Europa sowie Asien (inklusive des arabischen Raums) und Afrika. Daneben beliefern wir aus Rumänien noch ein verbundenes Unternehmen in den USA mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges. Das durch den Internationalen Währungsfonds (IWF) ermittelte Wachstum des Bruttoinlandsprodukts für 2019 war in den Ländern der Euro-Zone und Großbritannien weiterhin rückläufig und lag bei 1,2 bzw. 1,3 %. In 2018 lag das Wirtschaftswachstum bei 1,9 % (Euro-Zone) bzw. 1,3 % (Großbritannien). Im Mittleren Osten/Nordafrika stagnierte die Wirtschaft mit einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 0,1 %. In 2018 betrug der Anstieg des Bruttoinlandsprodukts noch 1,1 %. In Asien wurde ein Wirtschaftswachstum von 1,0 % (Japan) bis 5,6 % („Emerging and Developing Asia“) ermittelt. In den USA lag das Wirtschaftswachstum bei 2,3 % und damit unter dem Vorjahr (2,9 %).^{1 2}

In den Industrieländern ist das Druckvolumen, das heißt die Anzahl gedruckter Seiten, weiterhin rückläufig. Als Folge sinkt im Markt für schriftbildendes Druckerzubehör auch der Absatz von wiederaufbereiteten Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern. Folge hiervon wiederum sind anhaltende Überkapazitäten, mit den daraus folgenden Auswirkungen insbesondere auf die Preispolitik der miteinander konkurrierenden Anbieter. Positiv festzustellen ist, dass Laser Drucker weiterhin die führende Druckertechnologie im erfolgsentscheidenden Bürobereich sind.³ Wie im Markt für wiederaufbereitete Toner Cartridges wirkt sich auch im Markt für Managed-Print-Services das generell sinkende Druckvolumen negativ aus. Im arabischen Raum sehen wir bei unseren Spezialprodukten wie Thermo-Transfer-Papieren für den Einsatz in Geldautomaten und Kassensystemen, Scheckvordrucken sowie Versandaufklebern eine insgesamt stabile Nachfrage.

Der für die Turbon Gruppe zweite bedeutende Markt, elektrische und elektronische Baugruppen, wies nach deutlichen Wachstumsraten in den letzten Jahren in 2019 eher eine Seitwärtsbewegung aus.⁴ Es ist jedoch festzustellen, dass die Outsourcing-Bestrebungen von den Produzenten zu den Elektronikdienstleistern weiter anhalten. Dies wird noch einmal durch den Megatrend Digitalisierung verstärkt. Auch wenn die Bedeutung dieses Themas erkannt ist, stehen viele Branchen und Unternehmen noch am Anfang der Umsetzung der notwendigen Veränderungen. Daher sollte der Bedarf an elektrischen und elektronischen Lösungen in den kommenden Jahren weiter zunehmen und so zu einem entsprechenden Marktwachstum führen. Wir planen über die Kombination aus organischem Wachstum und der Übernahme von bzw. der Beteiligung an kleineren Marktteilnehmern überdurchschnittlich (im Vergleich zum Markt) zu wachsen. Hierbei könnte es uns helfen, dass der Markt insgesamt noch stark fragmentiert ist und eine hohe Anzahl kleinerer und mittelgroßer Unternehmen, mit einem individuellen Umsatz von weniger als 10 Millionen Euro verzeichnet.

¹ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Global Manufacturing Downturn, Rising Trade Barriers, October 2019: S. 10 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/10/01/world-economic-outlook-october-2019>)

² International Monetary Fund: World Economic Outlook Update, January 2020: Tentative Stabilization, Sluggish Recovery?, S. 9 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>).

³ Actionable Intelligence: The 2019 Year in Review, Webinar 16.01.2020 (<https://register.gotowebinar.com/recording/756318169138902019>)

⁴ Zentralverband Elektrotechnik- und Elektroindustrie e.V.: Bericht Mitgliederversammlung 2019, S.34 (https://www.zvei.org/fileadmin/user_upload/Presse_und_Medien/Publikationen/2019/September/Bericht-zur-Mitgliederversammlung_Fachverband_ECSundPCB-ES_2019/Bericht_zur_Mitgliederversammlung_2019.pdf)

Marktentwicklung

Insgesamt gehen wir weiterhin davon aus, dass sich zukünftig die Märkte im Segment Turbon Printing rückläufig entwickeln, während die Märkte im Segment Turbon Electric wachsen werden. Der übergeordnete Grund hierfür ist für beide Segmente derselbe: Die zunehmende Digitalisierung. Diese führt im Segment Turbon Printing über die weiter fortschreitende Veränderung bei der Kommunikation und der Aufbewahrung von Dokumenten (Cloud statt Ordner) zu einem Bedarfsrückgang für schriftbildendes Druckerzubehör und auch Dienstleistungen rund um den Drucker. Wir gehen auch davon aus, dass der Trend zur weiteren Digitalisierung durch die aktuelle Corona-Virus-Pandemie verstärkt wird. Viele Unternehmen lassen einen nennenswerten Teil ihrer Mitarbeiter von zu Hause arbeiten (remote office / home office), was einen stärkeren digitalen Austausch zwischen Mitarbeitern, Mitarbeitern und Unternehmen sowie Unternehmen und Kunden erfordert. Die Schaffung solcher Strukturen wurde von vielen Unternehmen bislang weder gefördert noch als notwendig erachtet. In denjenigen Unternehmen, die mit dem derzeit erzwungenen remote offices / home offices positive Erfahrungen machen, ist zu erwarten, dass die Digitalisierung der Geschäftsprozesse aufgenommen bzw. forciert wird.

Im Segment Turbon Electric gehen wir davon aus, dass die Digitalisierung, durch den zunehmenden Anspruch an die Leistungsfähigkeit und das Leistungsspektrum von Maschinen, Fahrzeugen und sonstigen technischen Geräten aller Art, über die zur Erfüllung dieser Anforderungen notwendige Elektrifizierung zu einem anhaltend zunehmenden Bedarf an elektrischen und elektronischen Baugruppen führen wird.

Geschäftsverlauf und Vergleich mit prognostiziertem Verlauf

Umsatz und Entwicklung in den Regionen

Der konsolidierte Umsatz betrug im Geschäftsjahr 2019 55,0 Millionen Euro nach 65,2 Millionen Euro im Vorjahr. Die im Geschäftsbericht 2018 veröffentlichte Prognose ging noch von einem Umsatz in Höhe von 60,0 bis 65,0 Millionen Euro aus⁵ und wurde im Zwischenbericht 2019 auf 58,0 bis 60,0 Millionen Euro korrigiert.⁶ Grund der Prognoseverfehlung ist der hinter den Planungen zurückgebliebene Umsatz mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges.

In Europa betrug der Umsatz in 2019 36,4 Millionen Euro (Vorjahr 44,5 Millionen Euro). Der Umsatz in Asien und Afrika lag in 2019 bei 14,0 Millionen Euro (Vorjahr 14,9 Millionen Euro) und mit den ehemaligen Gruppenunternehmen in den USA als Kunden der Turbon Romania (TRO) für Laser Cartridges wurden in 2019 4,6 Millionen Euro umgesetzt (Vorjahr 5,8 Millionen Euro).

Ertragslage

Die Bruttomarge im Geschäftsjahr 2019 lag mit 18,9 % leicht über dem Vorjahreswert von 18,4 %. Wie im Vorjahr ist die Höhe der Bruttomarge durch Einmalaufwendungen (in 2019 insbesondere für Vorratsabwertungen) beeinflusst. In 2019 betrug diese Einmalaufwendungen 0,4 Millionen Euro und reduzierten die Bruttomarge um 0,8 %, im Vorjahr belief sich der Betrag auf 1,1 Millionen Euro und bedeutete eine Reduzierung der Bruttomarge um 1,7 %.

⁵ Geschäftsbericht der Turbon AG 2018, S. 11, https://www.turbon.de/media/40304/tag_gb_2018.pdf

⁶ Konzernzwischenabschluss der Turbon AG zum 30. Juni 2019 vom 27.9.2019, S. 7, https://www.turbon.de/media/41574/zb_q2_2019_de.pdf

Die Vertriebskosten lagen bei 7,0 Millionen Euro (Vorjahr 8,7 Millionen Euro) und die Verwaltungskosten bei 6,2 Millionen Euro (Vorjahr 6,3 Millionen Euro).

Die saldierten sonstigen betrieblichen Erträge und Aufwendungen betragen in 2019 plus 0,4 Millionen Euro (Vorjahr minus 3,0 Millionen Euro). Den sonstigen betrieblichen Erträgen in Höhe von 2,2 Millionen Euro (insbesondere Buchgewinn Verkauf Immobilie Thailand, Nichtanspruchnahmen von bzw. aus Rückstellungen und Verbindlichkeiten und Währungsgewinne) standen sonstige betriebliche Aufwendungen (insbesondere Wertberichtigungen, Sonderabschreibungen und Währungsverluste) in Höhe von 1,8 Millionen Euro gegenüber.

Das Finanzergebnis betrug in 2019 minus 0,7 Millionen Euro (Vorjahr minus 0,9 Millionen Euro). Die Zinsaufwendungen entfielen auf Darlehen auf Leasingverpflichtungen sowie auf im Rahmen der Rückstellungsbildung für Pensionszusagen zu kalkulierende Zinsaufwendungen.

Zu den Ergebniszahlen im Geschäftsjahr 2019:

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses der Turbon AG für das Jahr 2019 ergab sich die Notwendigkeit der Umbuchung der über einen längeren Zeitraum in der Eigenkapitalposition „Kumuliertes Sonstiges Ergebnis“ aufgelaufenen Währungsumrechnungsdifferenzen in die Eigenkapitalposition „Gewinnrücklagen und Konzernergebnis“. Die Umbuchung hat keine Auswirkungen auf das Vermögen der Turbon AG, weder auf Einzel- noch auf Konzernebene, sie ist vielmehr eigenkapitalneutral, das heißt sie hat keinen Einfluss auf die Höhe des Eigenkapitals. Allerdings ist die Umbuchung gemäß IAS 21 über die Konzern Gewinn- und Verlustrechnung durchzuführen. Entstanden sind diese Währungsumrechnungsdifferenzen im Zeitraum von den 1990er Jahren bis in die jüngere Vergangenheit. Ihre Ursache haben sie vornehmlich in den vormalig sehr intensiven internationalen Geschäftsbeziehungen zwischen den verschiedenen Gruppenunternehmen, die im Zuge der in den letzten zweieinhalb Jahren durchgeführten Neuausrichtung der Unternehmensgruppe mittlerweile weitgehend weggefallen sind.

Bei diesen im Konzernabschluss 2019 vorgenommenen Umbuchungen handelt es sich um einen Gesamtbetrag in Höhe von insgesamt 8,9 Millionen Euro. Wir haben diese Position aufgrund seiner Wesentlichkeit gemäß IAS 1 als gesonderte Position in der Gewinn- und Verlustrechnung des Jahres 2019 vor dem Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ausgewiesen. Folglich wirkt sich die Umbuchung in entsprechender Höhe rechnerisch auf das EBIT, das Ergebnis vor Steuern sowie das Konzernergebnis nach Steuern aus.

Das EBIT (Ergebnis vor Zinsen und Steuern) im Konzern betrug somit minus 11,3 Millionen Euro (Vorjahr minus 6,1 Millionen Euro), wobei ein Betrag von 8,9 Millionen Euro aus der zuvor beschriebenen eigenkapitalneutralen Umbuchung zwischen den zwei Eigenkapitalpositionen resultiert.

Das Ergebnis vor Steuern lag bei minus 12,1 Millionen Euro (Vorjahr minus 7,0 Millionen Euro), wobei ein Betrag von 8,9 Millionen Euro aus der zuvor beschriebenen eigenkapitalneutralen Umbuchung zwischen den zwei Eigenkapitalpositionen resultiert. Die im Geschäftsbericht 2018 veröffentlichte Prognose ging noch von einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von 0,5 bis 1,5 Millionen Euro aus⁷ und wurde im Zwischenbericht 2019 auf minus 1,9 bis minus 1,4 Millionen Euro korrigiert.⁸ Grund der Prognoseverfehlung sind die hinter den Planungen zurückgebliebenen Umsatzzahlen im Segment Turbon Printing mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebniszahlen des Segmentes sowie deutlich schlechtere Ergebniszahlen im Segment Holding und Sonstige. Auf die Möglichkeiten weiterer Kostenreduktionen der Holding und ihre Grenzen, insbesondere bedingt durch die Börsennotierung und die damit verbundenen Anforderungen, wird im Prognosebericht noch eingegangen.

⁷ Geschäftsbericht der Turbon AG 2018, S. 12, https://www.turbon.de/media/40304/tag_gb_2018.pdf

⁸ Konzernzwischenabschluss der Turbon AG zum 30. Juni 2019 vom 27.9.2017, S. 7, https://www.turbon.de/media/41574/zb_q2_2019_de.pdf

Sowohl das EBIT als auch das EBT im Geschäftsjahr 2019 sind, neben der beschriebenen Umbuchung zwischen den zwei Eigenkapitalpositionen, durch Einmalaufwendungen und Einmalserträge im saldierten Wert in Höhe von minus 0,4 Millionen Euro (insbesondere Einmalsertrag aus der Immobilienveräußerung in Thailand, Vorratsabwertungen im Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges, Wertberichtigungen und Sonderabschreibungen) beeinflusst.

Die Steueraufwendungen im Konzern betragen in 2019 0,1 Millionen Euro, so dass sich für das Geschäftsjahr 2019 ein Konzernjahresfehlbetrag in Höhe von minus 12,2 Millionen Euro errechnet (Vorjahr minus 7,4 Millionen Euro), wobei ein Betrag von 8,9 Millionen Euro aus der zuvor beschriebenen eigenkapitalneutralen Umbuchung zwischen den zwei Eigenkapitalpositionen resultiert.

Geschäftsverlauf Segmente

Da es nicht möglich ist, eine Aufteilung der eigenkapitalneutralen Umbuchung zwischen den zwei Eigenkapitalpositionen in Höhe von 8,9 Millionen Euro auf die drei Segmente durchzuführen, wird der Ausweis des gesamten Betrages im Segment „Holding und Sonstige“ vorgenommen.

Auf das Segment Turbon Printing entfielen in 2019 Umsätze in Höhe von 41,3 Millionen Euro (75,0 % des Gesamtumsatzes). In 2018 entfielen mit 53,1 Millionen Euro 81,4 % der Umsätze auf diesen Bereich. Der Anteil der in den vorgenannten Zahlen enthaltenen Umsätze mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges betrug dabei in 2019 23,0 Millionen Euro und in 2018 33,0 Millionen Euro.

Das EBIT im Segment Turbon Printing betrug in 2019 minus 2,1 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern minus 2,4 Millionen Euro. Die Zahlen beinhalten Einmalaufwendungen in Höhe von insgesamt 0,4 Millionen Euro. In 2018 lag das EBIT im Segment Turbon Printing bei minus 4,3 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern bei minus 4,9 Millionen Euro.

Auf das Segment Turbon Electric entfielen in 2019 Umsätze in Höhe von 12,9 Millionen Euro (23,5 % des Gesamtumsatzes). In 2018 entfielen mit 11,8 Millionen Euro 17,8 % der Umsätze auf diesen Bereich.

Das EBIT im Segment Turbon Electric betrug in 2019 1,2 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern 1,1 Millionen Euro. In 2018 lag das EBIT im Segment Turbon Electric bei 1,0 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern bei 0,9 Millionen Euro.

Im Segment Holding und Sonstige wurden in 2019 Umsätze in Höhe von 0,8 Millionen Euro erzielt (1,5 % des Gesamtumsatzes). In 2018 betragen diese Umsätze 0,6 Millionen Euro (0,9 % des Gesamtumsatzes).

Das EBIT im Segment Holding und Sonstige betrug in 2019 minus 10,4 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern minus 10,8 Millionen Euro. In den Zahlen sind 8,9 Millionen Euro aus der zuvor beschriebenen eigenkapitalneutralen Umbuchung zwischen den zwei Eigenkapitalpositionen sowie ein Einmalsertrag in Höhe von 0,5 Millionen Euro aus der Veräußerung der Immobilie am Standort Thailand enthalten. In 2018 betrug das EBIT im Segment Holding und Sonstige minus 2,8 Millionen Euro und das Ergebnis vor Steuern lag bei minus 3,1 Millionen Euro.

Das Segment Holding und Sonstige fasst alle Aktivitäten der Holding sowie die Aktivitäten (z.B. Vermietung), die nicht den Segmenten Turbon Printing und Turbon Electric zugeordnet werden können, zusammen.

Insgesamt wurde die Ertragslage des Konzerns im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr zwar verbessert, war aber erneut nicht zufriedenstellend. Durch die fortgesetzte Verbesserung der Kostenstruktur im Segment Turbon Printing und eine Fortsetzung des profitablen Wachstums im Segment Turbon Electric sowie insbesondere auch die fortgesetzte Reduktion der Finanzverschuldung wird ab 2020 eine weitere Verbesserung der Ertragslage des Konzerns angestrebt. Allerdings ist es zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichtes nur schwer möglich die Auswirkungen der durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise auf die Ertragslage des Konzerns einzuschätzen oder sogar einzuplanen.

Das Ergebnis je Aktie betrug minus 3,69 Euro unter Einbeziehung der Umbuchung der Währungsumrechnungsdifferenzen von der Eigenkapitalposition „Kumuliertes Sonstiges Ergebnis“ in die Eigenkapitalposition „Gewinnrücklagen und Konzernergebnis“ und minus 1,01 Euro unter Nichteinbeziehung dieser Position (Vorjahr minus 1,76 Euro). Das Ergebnis je Aktie wurde aus dem Konzernergebnis, das den Aktionären der **Turbon AG** zuzurechnen ist (minus 12,2 Millionen Euro; Vorjahr minus 5,8 Millionen Euro) bezogen auf die Zahl der durchschnittlich ausgegebenen Aktien (3.294.903; Vorjahr 3.294.903) ermittelt. Wie im Vorjahr entspricht das unverwässerte Ergebnis je Aktie dem verwässerten Ergebnis je Aktie.

Das Ergebnis vor Steuern im Einzelabschluss der **Turbon AG** in 2019 betrug 1,8 Millionen Euro und das Ergebnis nach Steuern 1,7 Millionen Euro. In diesem Ergebnis enthalten sind Einmalaufwendungen und Einmalerträge in Höhe eines saldierten Betrages von 3,8 Millionen Euro. Im Vorjahr betrug das Ergebnis vor Steuern der **Turbon AG** minus 18,9 Millionen Euro und der Jahresfehlbetrag minus 18,7 Millionen Euro.

Vermögenslage

Die Bilanzstruktur konnte zum 31.12.2019 weiter verbessert werden. Die Bilanzsumme verringerte sich zum 31.12.2019 auf 42,3 Millionen Euro (31.12.2018 51,5 Millionen Euro). Berücksichtigt man die geplante Trennung von der Immobilie am Standort Hattingen, indem man die Vermögenswerte als „zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ (8,0 Millionen Euro) an das Ende der Bilanz stellt, reduziert sich die Bilanzsumme auf 34,3 Millionen Euro. Auf der Passivseite steht diesen Werten ein Eigenkapital in Höhe von 15,5 Millionen Euro, von dem 10,5 Millionen Euro auf die Turbon Aktionäre entfallen, gegenüber. Im Einzelnen:

Das Anlagevermögen betrug am 31.12.2019 insgesamt noch 16,7 Millionen Euro nach 26,8 Millionen Euro zum Vorjahresstichtag. Die Werte verteilen sich wie folgt:

Die immateriellen Vermögenswerte betragen am 31.12.2019 6,0 Millionen Euro (Vorjahr 6,8 Millionen Euro). Die Nutzungsrechte betragen zum 31.12.2019 1,5 Millionen Euro (am 31.12.2018 nicht vorhanden). Gemäß IFRS 16 sind ab dem vorliegenden Jahresabschluss alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus Leasingvereinbarungen in der Bilanz zu erfassen und über ihre Laufzeit in Höhe der zu leistenden Mietzahlungen (abgezinst) zu bewerten, es sei denn, die Laufzeit des Leasingverhältnisses ist kurzfristig. Auf der Passivseite stehen diesen Vermögenswerten sonstige Verbindlichkeiten in entsprechender Höhe gegenüber. Bei den weiteren immateriellen Vermögenswerten handelt es sich im Wesentlichen um Kundentämme und Markenrechte in Höhe von 2,2 Millionen Euro (alles Segment Turbon Printing) und 3,8 Millionen Euro an Firmenwerten, die sich mit 2,0 Millionen Euro auf das Segment Turbon Printing und 1,8 Millionen Euro auf das Segment Turbon Electric verteilen.

Das in Sachanlagen investierte Vermögen betrug am 31.12.2019 noch 7,9 Millionen Euro (Vorjahr 16,7 Millionen Euro). In den 7,9 Millionen Euro sind mit einem Gesamtwert von 5,5 Millionen Euro Immobilien in Oltenita (Rumänien), Dubai (VAE) und Bangkok (Thailand) enthalten.

Der verbleibende Betrag von 2,4 Millionen Euro verteilt sich auf Produktionsmaschinen, technisches Equipment und Büroausstattung an verschiedenen Standorten. Am Standort Thailand stehen weitere Immobilien zum Verkauf. Diese sind aber, da sich bisher kein Käuferinteresse konkretisiert hat, noch den Sachanlagen zugeordnet.

Anders verhält es sich mit der Immobilie in Hattingen, von der wir uns im ersten Halbjahr 2020 trennen werden und die daher zum 31.12.2019 unter „Zur Veräußerung vorgesehene Vermögenswerte“ am Ende der Bilanz zum 31.12.2019 geführt wird. Der Gesamtwert beträgt 8,0 Millionen Euro.

Bei den nach der Equity-Methode bilanzierten Finanzanlagen in Höhe von 0,9 Millionen Euro handelt es sich um die Beteiligung (49,8 %) an der BTW Beteiligungs GmbH in Feldkirchen/Österreich, die eine von einer ehemaligen Konzerngesellschaft genutzte Immobilie hält und vermietet.

Die Ausleihungen an verbundene Unternehmen reduzierten sich durch die gesamte Rückzahlung der von der Turbon AG den ehemaligen US Gruppenunternehmen gewährten Darlehen von 2,3 Millionen Euro am Vorjahresstichtag auf 0,2 Millionen Euro am 31.12.2019.

Die aktiven latenten Steuern betragen am 31.12.2019 1,1 Millionen Euro (Vorjahr 0,6 Millionen Euro) und stammen aus der Turbon AG, und zwar als Steuerbuchungen im Zusammenhang mit der Aktivierung latenter Steuern auf Verlustvorträge sowie der Passivierung der Pensionsverpflichtungen (Pensionsrückstellungen).

Das Vorratsvermögen wurde weiter reduziert und betrug am 31.12.2019 8,6 Millionen Euro (Vorjahr 11,7 Millionen Euro). Auf das Segment Turbon Printing entfielen dabei 4,9 Millionen Euro, davon 1,7 Millionen Euro auf den Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges, und auf das Segment Turbon Electric 3,7 Millionen Euro.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich zum 31.12.2019 um 1,0 Millionen Euro auf 4,5 Millionen Euro (Vorjahr 5,5 Millionen Euro).

Die sonstigen Vermögenswerte betragen am 31.12.2019 wie im Vorjahr 1,9 Millionen Euro. Große Einzelpositionen sind hier 1,0 Millionen Euro Steuererstattungsansprüche und 0,6 Millionen Euro sogenannter aktiver Rechnungsabgrenzungsposten, hiervon allein 0,5 Millionen Euro bei der IPS in Dubai insbesondere aufgrund von in Dubai üblichen Vorauszahlungen aller Art.

Die flüssigen Mittel schließlich betragen am 31.12.2019 1,6 Millionen Euro (Vorjahr 1,7 Millionen Euro) und verteilen sich mit 0,2 Millionen Euro auf Beteiligungen, die die Turbon AG zu 100% hält und 1,4 Millionen Euro auf Beteiligungen, die die Turbon AG zwar mehrheitlich, aber gemeinsam mit Minderheitsanteilseignern hält.

Insbesondere aufgrund der Verluste im Geschäftsjahr 2019 reduzierte sich das Eigenkapital zum 31.12.2019 auf 15,5 Millionen Euro (Vorjahr 18,8 Millionen Euro), wobei die Anteile anderer Gesellschafter 5,1 Millionen Euro betragen (Vorjahr 2,3 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote am 31.12.2019 betrug 36,8 % (Vorjahr 36,5 %).

Das auf die Aktionäre der **Turbon AG** entfallende Eigenkapital je Aktie betrug am 31.12.2019 3,18 Euro (Vorjahr 4,99 Euro).

Die im Umlauf befindlichen Aktien der **Turbon AG** zum Bilanzstichtag 31.12.2019 beliefen sich wie zum Vorjahresstichtag auf 3.294.903 Stück.

Die langfristigen Verbindlichkeiten des Konzerns betragen am 31.12.2019 11,0 Millionen Euro nach 9,8 Millionen Euro zum 31.12.2018. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten betragen noch

11,8 Millionen Euro nach 22,5 Millionen Euro am Vorjahresstichtag. Das Darlehen für die Immobilie in Hattingen (zur Veräußerung vorgesehener Vermögenswert) wird am Ende der Bilanz zum 31.12.2019 mit 3,9 Millionen Euro (Vorjahreswert 4,3 Millionen Euro) ausgewiesen.

Die Zahlen im Detail:

Die Pensionsrückstellungen zum 31.12.2019 betragen 5,0 Millionen Euro (Vorjahr 4,5 Millionen Euro). Pensionsverpflichtungen bestehen bei der Turbon AG (4,0 Millionen Euro), der Keytec (GB) Ltd, sowie der Greentec Werbe- und Bürotechnik GmbH. Weitere Ausführungen im Zusammenhang mit den Pensionsrückstellungen und den zugrundeliegenden Pensionsverpflichtungen folgen im Risikobericht.

Die weiteren Rückstellungen betragen am 31.12.2019 insgesamt 2,3 Millionen Euro (Vorjahr 2,9 Millionen Euro), davon waren 0,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,3 Millionen Euro) langfristig.

Die passiven latenten Steuern, Steuerrückstellungen und Steuerverbindlichkeiten summierten sich am 31.12.2019 auf 1,8 Millionen Euro (Vorjahr 1,8 Millionen Euro).

Neben dem „Immobilendarlehen Hattingen“ in Höhe von 3,9 Millionen Euro bestanden zum 31.12.2019 nur noch weitere 0,2 Millionen Euro Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen und nahestehenden Unternehmen sowie nahestehenden Personen bestanden zum 31.12.2019 in Höhe von 5,8 Millionen Euro (Vorjahr 6,0 Millionen Euro). In diesen Verbindlichkeiten enthalten sind von der HBT Holdings GmbH gewährte Darlehen an die IPS in Dubai, an die Berolina und an die Turbon AG in einer Gesamthöhe von 4,2 Millionen Euro sowie Verbindlichkeiten gegenüber drei Mitgesellschaftern in Tochtergesellschaften in Höhe von insgesamt 1,6 Millionen Euro.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betragen am 31.12.2019 noch 4,0 Millionen Euro nach 6,8 Millionen Euro am Vorjahresstichtag.

Sonstige Verbindlichkeiten betragen 3,7 Millionen Euro (Vorjahr 2,7 Millionen), davon 1,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,2 Millionen Euro) langfristig. Dem Anstieg liegt die erstmalige Aktivierung der sogenannten Nutzungsrechte zugrunde der, wie schon berichtet, sonstige Verbindlichkeiten in gleicher Höhe (1,5 Millionen Euro) gegenüberstehen.

Zur **Turbon AG** als Einzelgesellschaft: Die Bilanzsumme der **Turbon AG** verringerte sich zum 31.12.2019 auf 17,8 Millionen Euro (Vorjahr 43,6 Millionen Euro). Das Eigenkapital betrug am 31.12.2019 7,4 Millionen Euro (Vorjahr 5,7 Millionen Euro). Die Eigenkapitalquote beträgt 41,6 % (Vorjahr 13,1 %). Die Aktivseite ist geprägt durch die Anteile an verbundenen Unternehmen, denen insbesondere Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gegenüberstehen.

Finanzlage

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit lag im Geschäftsjahr 2019 bei 0,4 Millionen Euro (Vorjahr 0,4 Millionen Euro).

Der Cash-Flow aus Investitionstätigkeit lag bei 3,6 Millionen Euro. Hierin enthalten waren die Zahlungsmittelzuflüsse aus dem ersten Immobilienverkauf in Thailand in Höhe von 2,6 Millionen Euro.

Der Cash-Flow aus Finanzierungstätigkeit zeigte einen Mittelabfluss von minus 4,1 Millionen Euro. Hierin enthalten sind die Tilgungen von Bankdarlehen in Höhe von insgesamt 2,6 Millionen Euro.

Weitere Ausführungen zur Kapitalflussrechnung finden sich im Anhang unter den sonstigen Angaben.

Die Finanzierung der **Turbon AG** erfolgt durch Eigenkapital, Pensionsrückstellungen und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sowie bis Ende 2019 noch in geringem Umfang durch Bankdarlehen.

Die Finanzlage im Konzern konnte in 2019 aufgrund der fortgeführten Reduktion des gebundenen Kapitals und dem dadurch ermöglichten weiteren Abbau der Finanzverschuldung weiter verbessert werden und ist insgesamt zufriedenstellend. Die Zahlungsfähigkeit ist im Konzern und bei der **Turbon AG** jederzeit gegeben.

Investitionen

Die Investitionen in das Anlagevermögen betragen in 2019 insgesamt 0,6 Millionen Euro (Vorjahr 3,3 Millionen Euro).

Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Aufgrund der anhaltenden Umsatzrückgänge und der hierdurch bedingten negativen Ergebniszahlen im Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges haben wir im Jahr 2019 die Restrukturierung sowohl in Europa als auch in Thailand noch einmal intensiviert. In Europa wurden die Vertriebsaktivitäten im Händlergeschäft unter Führung der Turbon Products AG zusammengefasst. Weiterhin wird der Großteil der Kunden seit dem letzten Jahr direkt vom rumänischen Standort aus beliefert. Der Distributionsstandort Hattingen wurde in der Folge aufgegeben. Für den Vertrieb in Asien hat seit diesem Jahr unsere Beteiligung IPS MEA/Dubai die Zuständigkeit übernommen. Soweit sinnvoll wurden dabei Vertriebsmitarbeiter der Turbon Thailand in das Vertriebsteam der IPS MEA integriert. Weiterhin hat die Turbon AG im Zuge dieser Neuausrichtung die Anteile an der Turbon Thailand, die bisher direkt gehalten wurden an die neu gegründete Tochter der IPS MEA, die IPS Thailand, veräußert. Aus diesen Veränderungen ergeben sich zum einen weitere deutliche Kosteneinsparungen sowie insbesondere auch die Möglichkeit der Veräußerung und/oder Vermietung von nicht mehr selbst genutzten Immobilien. Dieses insbesondere auch, da im Zuge der Restrukturierungsmaßnahmen die Vorräte im Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges weiter reduziert werden konnten. Im Segment Turbon Electric haben wir im abgelaufenen Jahr das Geschäft bei leichtem Wachstum konsolidiert. Entgegen unserer ursprünglichen Pläne hat in 2019 kein Erwerb einer zusätzlichen Beteiligung stattgefunden. Insgesamt halten wir aber an dem Ziel eines organischen durch kleinere Akquisitionen ergänzten Wachstums fest.

Insgesamt stellt sich die wirtschaftliche Lage der Turbon AG und ihrer Beteiligungen sowie des Konzerns heute im Vergleich zum Vorjahr verbessert dar, allerdings stellen die Auswirkungen der durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise, wie für die meisten mittelständischen Unternehmen, eine große wirtschaftliche Herausforderung dar. Durch die nur schwer abzuschätzenden Auswirkungen ist es zum jetzigen Zeitpunkt schwierig eine realistische Gesamtaussage zur Entwicklung der Turbon AG und ihrer Beteiligungen zu treffen. Unsere derzeitigen Bemühungen sind darauf ausgerichtet die Substanz zu schützen und den Fortbestand der Gruppe zu sichern. Dabei helfen uns die in den letzten 2,5 Jahren ergriffenen Maßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Kostenstrukturen sowie die deutliche Reduktion des gebundenen Kapitals und der damit einhergehende deutliche Abbau von Bankverbindlichkeiten. Wir beobachten die Situation in unseren Märkten und in den Ländern, in denen wir Beteiligungen halten intensiv und stehen in engem Kontakt mit den jeweiligen Geschäftsführungen. Das Treffen langfristiger wirksamer Entscheidungen ist momentan nahezu unmöglich, es sei denn es handelt sich um Entscheidungen bezüglich der Beschränkung oder sogar Aufgabe von Geschäften zwecks der Reduktion von Risiken.

Nachtragsbericht

Mit Ausnahme der Trennung von der Immobilie Hattingen im ersten Halbjahr 2020 sind, bis zum heutigen Tage keine weiteren Vorgänge von besonderer Bedeutung zu verzeichnen,

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftlich prognostizierte der Internationale Währungsfonds für 2020 vor Ausbruch der durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 1,1 % und für die Euro-Länder insgesamt von 1,3 %. In der Region Mittlerer Osten / Nordafrika sah der IWF das Wachstum für 2020 bei 2,7 % und für Asien wurde mit einer Wachstums-Spannbreite von 0,7 % (Japan) und 5,8 % („Emerging and Developing Asia“) gerechnet. Für die USA wurde ein Wachstum von 2,0 % erwartet.^{9 10}

Vor dem Hintergrund der durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise sind seriöse Prognosen derzeit nicht möglich. Alle bisherigen Prognosen werden stark nach unten revidiert. Das Münchner ifo-Institut zum Beispiel sieht für Deutschland einen Rückgang des Bruttoinlandsprodukts von mindestens 4,3 %, der aber je nach Andauern des momentanen wirtschaftlichen Stillstands auch deutlich höher ausfallen könnte. Für den Euroraum gehen die Volkswirte der Allianz ebenfalls von einer negativen Wachstumsrate aus und auf die Weltwirtschaft bezogen von einem Wachstum von 0,8 % für 2020, welches im letzten Bericht noch mit 2,4 % prognostiziert wurde.¹¹

Unsere im Zwischenbericht per 30. Juni 2019 veröffentlichte Prognose für das Jahr 2020 ging von einem Umsatz im Konzern in Höhe von 50 bis 55 Millionen Euro aus. Für das Segment Turbon Electric wurde dabei weiteres Wachstum und für das Segment Turbon Printing, ein

⁹ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Global Manufacturing Downturn, Rising Trade Barriers, October 2019: S. 10 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2019/10/01/world-economic-outlook-october-2019>)

¹⁰ International Monetary Fund: World Economic Outlook Update: Tentative Stabilization, Sluggish Recovery?, January 2020: S. 9 (<https://www.imf.org/en/Publications/WEO/Issues/2020/01/20/weo-update-january2020>).

¹¹ Frankfurter Allgemeine: Ökonomen erwarten Wohlstandsverlust von bis zu 700 Milliarden Euro, April 2020: (<https://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/konjunktur/oekonomen-zu-corona-bis-zu-700-milliarden-euro-wohlstandsverlust-16692391-p2.html>)

Umsatzrückgang erwartet. Für die Umsatzrendite (Ergebnis vor Steuern) wurde ein Ziel von 3 bis 5 Prozent genannt.

Aufgrund der derzeitigen durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Wirtschaftskrise und der Beeinträchtigung internationaler Lieferketten müssen wir aus jetziger Sicht (Stand April 2020) für 2020 insgesamt von niedrigeren als den geplanten Umsätzen mit entsprechenden Auswirkungen auf die Ergebniszahlen ausgehen.

Im Segment Turbon Printing kalkulierten wir bereits ohne die Auswirkungen der derzeitigen Krise aufgrund erwarteter Rückgänge im Bereich wiederaufbereiteter Toner Cartridges mit insgesamt rückläufigen Umsätzen, erwarten aber jetzt durch die Krise bedingt einen größeren Umsatzrückgang. Viele Arbeitnehmer arbeiten global derzeit im „Home-Office“ mit technischer Mindestausstattung, die zur Digitalisierung von Arbeitsprozessen zwingt, was negative Auswirkungen auf das Volumen gedruckter Seiten hat. Aufgabe muss es somit sein, über ein fortgesetztes Kostenmanagement die Umsatzrückgänge so weit wie möglich auszugleichen. Dieses betrifft insbesondere die Bereiche wiederaufbereitete Toner Cartridges und MPS. Die Erfahrungen der vergangenen 2,5 Jahre sollten uns bei der Auswahl der Maßnahmen und ihrer Umsetzung helfen.

Im Segment Turbon Electric gehen wir trotz der Krisenauswirkungen weiterhin von organischem Wachstum aus und streben an im laufenden Jahr 2020 zumindest das im Vorjahr erzielte Ergebnis vor Steuern zu wiederholen.

Über beide operativ tätigen Segmente betrachtet, würden wir es schon als Erfolg ansehen, wenn wir in 2020 im Vergleich zur ursprünglichen Prognose einen um ca. 10 % reduzierten Umsatz im Konzern, also 45 bis 50 Millionen Euro, und ein ausgeglichenes Ergebnis erreichen könnten. Auf das wachsende Segment Turbon Electric entfällt bei dieser Betrachtung ca. ein Drittel des Konzernumsatzes sowie ein Ergebnis vor Steuern zumindest in Vorjahreshöhe (1,1 Millionen Euro), auf das Segment Turbon Printing würden demnach noch ca. zwei Drittel des Konzernumsatzes entfallen. Im Segment Turbon Printing sollte als Folge der Kostensparmaßnahmen zumindest ein ausgeglichenes Ergebnis vor Steuern angestrebt werden. Für das Segment Holding und Sonstige erwarten wir in 2020 einen Verlust von ca. 1,0 Millionen Euro, der geringer ausfallen könnte sofern es im Laufe dieses Jahres gelingen sollte die nicht mehr genutzten Immobilien am Standort Thailand zu veräußern.

Insgesamt sind die Turbon AG und ihre Beteiligungen inzwischen durch die weitgehende Unabhängigkeit von Bankfinanzierungen und ihre insgesamt stabile Struktur stark genug aufgestellt, um die derzeitige durch die Corona-Virus-Pandemie und die zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachte Wirtschaftskrise zu überstehen.

Weiter vorausblickend erwarten wir, dass im Anschluss an die Krise die Digitalisierung noch an Geschwindigkeit zunehmen wird und wir von dieser Entwicklung in den Beteiligungen im Segment Turbon Electric profitieren können. Im Segment Turbon Printing und hier insbesondere in den Bereichen wiederaufbereitete Toner Cartridges und MPS, bleibt abzuwarten wie der Markt sich in der Nachkrisenzeit verändern wird, insbesondere ob durch die Krise die Marktberreinigung beschleunigt wird und falls ja, welche Impulse sich hieraus ergeben. Insgesamt erwarten wir allerdings einen weiter anhaltenden Marktrückgang und als Folge hieraus müssen wir für unsere Beteiligungen in den betroffenen Bereichen mit rückläufigen Umsätzen kalkulieren.

Im Segment Holding und Sonstige erweist sich die durch die Börsennotierung bedingte teure Kostenstruktur der Holding, im Zuge der Verkleinerung der Unternehmensgruppe immer mehr als Belastung. Wir haben in den vergangenen zweieinhalb Jahren zwar die Kostenreduktion auch auf Ebene der Holding (Turbon AG) vorangetrieben, sind aber mittlerweile an einem

Punkt angelangt, der Kosteneinsparungen immer schwieriger macht. Die derzeitige Kombination aus profitablen aber noch relativ kleinen Zukunftsunternehmen, Segment Turbon Electric und IPS MEA im Segment Turbon Printing, die die verdienten Mittel zu Weiterentwicklung benötigen und aus „älteren“ Beteiligungen in einem schrumpfenden Markt macht es schwer, die hohen Aufwendungen einer börsennotierten Holding über Ausschüttungen aus den Beteiligungen zu finanzieren. Letztendlich werden in der derzeitigen Struktur die operativ erwirtschafteten Gewinne durch eine aufwendige Verwaltung aufgezehrt. Dieses Problem zu lösen ist eine unserer zukünftigen Herausforderungen.

Unser Ziel der weitgehenden Entschuldung haben wir inzwischen erreicht, trotzdem planen wir die Trennung von weiteren, nicht (mehr) für das Kerngeschäft benötigten Vermögensgegenständen. Hierbei sind insbesondere die nicht mehr benötigten Gebäude am Standort in Thailand sowie das als Finanzbeteiligung geführte Investment in die österreichische Immobilie zu nennen. In der derzeitigen wirtschaftlichen Krise wird eine Veräußerung zu Preisen, die unseren Vorstellungen entsprechen allerdings nicht einfach sein. Aufgrund der weitgehenden Entschuldung besteht jedoch kein Verkaufsdruck und wir können uns daher dem Thema mit der beim Immobilienverkauf notwendigen Geduld widmen.

Personal

Der Turbon Konzern beschäftigte im Jahr 2019 durchschnittlich 706 Mitarbeiter (Vorjahr 948 Mitarbeiter). Am 31.12.2019 lag die Zahl der Mitarbeiter bei 584 (Vorjahresstichtag 796). In der **Turbon AG** wurden im Durchschnitt 7 und am Jahresende 3 Mitarbeiter beschäftigt.

Risiken- und Chancenbericht

Die Unternehmen der Turbon Gruppe werden mit Chancen und Risiken konfrontiert, die sich auf die Vermögenswerte und Schulden der Gesellschaften, den Gewinn, den Cash-Flow, aber auch auf immaterielle Werte wie die Reputation auswirken können.

Das Risikomanagement-System der Turbon Gruppe soll zum einen der Turbon AG ermöglichen, frühzeitig relevante Entwicklungen in ihren jeweiligen Beteiligungen zu erkennen und entsprechende Maßnahmen zu ergreifen und zum anderen der Unternehmensleitung der jeweiligen Beteiligung oder der entsprechenden CGU, die in ihrer Einheit potentiellen Chancen und Risiken systematisch zu erfassen und zu bewerten. Das Risikomanagement ist daher ein wichtiger Bestandteil des gesamten Managementinformationssystems und dient in dieser Funktion nicht nur der Risikovermeidung, sondern auch dem Aufzeigen von Chancen für die Unternehmensgruppe.

Das Beteiligungscontrolling-System der Holding (Turbon AG) stellt den Ausgangspunkt und Kern des operativen Risikoüberwachungs-Systems dar. Wesentliche Bestandteile sind das monatliche Berichtswesen aus den Beteiligungsgesellschaften für Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung und das monatliche Reporting, welches einen detaillierten Einblick in die wirtschaftlichen Vorgänge bei den Gesellschaften ermöglicht, sowie die Quartals- und die von unseren Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüsse. Die Abschlüsse sollen zeitnah zur Verfügung stehen, sodass Risiken schnell identifiziert werden können und damit eine frühzeitige Reaktion auf potenzielle Fehlentwicklungen möglich ist. Hierzu gehört auch der Soll-Ist-Abgleich der gemeldeten Zahlen mit den Budgets und Zielvorgaben durch die Holding. Die Auswertung der Informationen wird unterstützt durch den regelmäßigen Austausch von Informationen durch den direkten Zugriff auf Ansprechpartner in den Beteiligungsgesellschaften, welche sich bei der Erkennung und Bewertung von Risiken aktiv engagieren.

Weitere Bestandteile des internen Risikomanagements sind das wöchentliche Cash- und Forderungen-/Verbindlichkeits-Reporting sowie das monatliche Reporting der Vorräte. Im Rahmen eines „Legal Controlling“ werden in den Beteiligungen abzuschließende außergewöhnliche, das heißt, nicht im Tagesgeschäft anfallende Verträge und Vereinbarungen einer zusätzlichen zentralen Kontrolle unterzogen.

Grundsätzlich sollen mit der neuen Holding Struktur über selbständige CGUs die Interdependenzen zwischen den einzelnen Unternehmen reduziert werden, so dass auch die Auswirkungen schlagend gewordener Risiken auf die einzelnen CGUs begrenzt werden können. Hier insbesondere auch durch Finanzierung auf Unternehmensebene ohne Involvierung der Turbon AG.

Dies wirkt sich auch auf die bisher etablierten Planungs-, Steuerungs- und Berichtsprozesse aus. Hierbei soll das Chancen- und Risiko-Management stärker dezentralisiert und in den jeweiligen Beteiligungen über einen Bottom-Up-Ansatz weiter ausgebaut werden.

Aufgrund ihres internationalen Betätigungsfeldes sind die Turbon AG und deren Beteiligungen einer Vielzahl unterschiedlicher Risiken ausgesetzt. Um die finanziellen Auswirkungen eines möglichen Schadens gering zu halten, werden – soweit verfügbar und wirtschaftlich sinnvoll – Versicherungen abgeschlossen. Umfang und Höhe dieser Versicherungen werden laufend überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Aus Sicht der **Turbon AG** können sich die im Folgenden beschriebenen Risiken in den jeweiligen Beteiligungen oder CGUs auswirken, müssen aber aufgrund der neuen Führungsstruktur nicht automatisch direkt auf die Turbon AG übergreifen. Indirekt haben diese Risiken über die Beteiligungserträge und -bewertungen natürlich auch immer eine Auswirkung auf die Turbon AG.

Die für die Turbon Gruppe wesentlichen Risiken werden in den folgenden Abschnitten beschrieben, wobei deren Reihenfolge keine Wertung der Eintrittswahrscheinlichkeit oder des potenziellen Schadensausmaßes beinhaltet.

Beschaffungsmarktrisiken und -chancen

Die Produktionsleistungen können durch Lieferunterbrechungen oder Qualitätsmängel bei Rohmaterialien beeinträchtigt werden. Sollte es uns in solchen Fällen nicht gelingen, mit der Produktion auf einen anderen Standort auszuweichen oder die Nachfrage aus Vorräten zu bedienen, könnte es zu einem Umsatzrückgang kommen.

Weiterhin gibt es in Teilen der für die Beteiligungen der Turbon AG relevanten Beschaffungsmärkte große Preisfluktuationen (z.B. weltweiter Papiermarkt) oder auch Knappheiten aufgrund Nachfrageüberhängen (z.B. Markt für elektronische Komponenten). Die Sicherung der Versorgung mit Rohmaterialien wird daher soweit möglich über enge Kooperationen mit Lieferanten und über den parallelen Bezug von verschiedenen Lieferanten gesichert. Gleichzeitig werden langfristige Lieferverpflichtungen mit gleichlaufenden Beschaffungsverträgen abgesichert. Bei als besonders kritisch eingestuften Rohmaterialien und Vorprodukten wird die Bevorratung entsprechend angepasst.

Bei aller Vorsorge ist es in Extremsituationen, wie der derzeitigen Corona-Virus-Pandemie, möglich, dass die genannten Maßnahmen nur bedingt greifen. Beispielsweise werden (nach Umsatz) 54% aller Leiterplatten weltweit in China produziert, 92% in Asien. Auch die Rohstoffe, die zur Herstellung von Leiterplatten benötigt werden, kommen fast ausschließlich aus Asien. Einschränkungen in der Produktion und Logistik in dieser Region führen dann zwangsläufig zu Engpässen auf den Beschaffungsmärkten.

Absatzrisiken und -chancen

Generell besteht das Risiko, dass sich durch die Marktsituation, z.B. Überkapazitäten im Markt für wiederaufbereitete Toner Cartridges, bedingte Preisreduzierungen nicht durch ein entsprechendes Mengenwachstum kompensieren lassen.

Ein Absatzrisiko stellt auch die Konzentration auf eine relativ kleine Anzahl von Großkunden dar. Dieses Risiko realisierte sich im Segment Turbon Printing (Bereich wiederaufbereitete Toner Cartridges) mit dem Verlust eines Großkunden im Jahre 2018. Die danach vorgenommenen deutlichen Veränderungen in der Unternehmensstruktur waren die Konsequenz hieraus.

Durch die erreichte breitere Aufstellung der Unternehmensgruppe und die Diversifizierung der Geschäftstätigkeit der Turbon Gruppe wurde diese Abhängigkeit inzwischen deutlich verringert. Die Unternehmensgruppe beliefert momentan keinen Kunden, mit einem Umsatzanteil von mehr als 10 Prozent des Gesamtumsatzes. Hinzu kommt risikomindernd, dass in der neuen Struktur das Wegbrechen eines bedeutenden Kunden nicht automatisch Probleme für nahezu alle weiteren Unternehmen der Gruppe zur Folge hätte, wie das in der alten Struktur noch der Fall war.

Ein weiteres Risiko der alten Struktur war die starke Fokussierung auf den Produktbereich wiederaufbereitete Toner Cartridges. Im Zuge der zum einen durch den Verlust eines Großkunden und zum anderen durch die allgemeine Marktentwicklung notwendig gewordenen Neuaufstellung sind wir nun in zwei sich produkt- und marktmäßig deutlich voneinander unterscheidenden Segmenten investiert. Weiterhin werden zudem innerhalb der beiden Segmente heterogenere Produkte hergestellt und vertrieben, als das in der alten Struktur der Fall war.

Betrachtet man die Regionen, so hat die Hinzunahme des Geschäftes im arabischen Raum ebenfalls zu einer breiteren Aufstellung geführt. Das direkte Geschäft in den USA wurde zwar fast gleichzeitig aufgegeben, trotzdem sind die USA über die Belieferung eines verbundenen Unternehmens noch ein nennenswerter Markt für unsere wiederaufbereiteten Toner Cartridges.

Forderungsausfallrisiken

Forderungsausfallrisiken managen wir durch Bonitätsanalysen unseres Kundenportfolios auf der Grundlage einer strikten Forderungsmanagement-Richtlinie. Diese beinhaltet, dass die Kundenforderungen – wo sinnvoll und möglich – über eine Warenkreditversicherung abgesichert sind beziehungsweise andere Sicherheiten (Bürgschaften, Vorauskasse) bereitgestellt werden müssen. Für alle im Rahmen von Factoring-Vereinbarungen verkauften Forderungen trägt der Factor das Ausfallrisiko zu 100 %. Allerdings müssen wir zunehmend feststellen, dass in bestimmten Absatzmärkten entsprechende Absicherungen nicht oder nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen, oder dass in einzelnen Märkten aufgrund der Kundenstruktur und kurzfristiger Zahlungsziele Warenkreditversicherungen nicht immer wirtschaftlich sinnvoll erscheinen. Insbesondere im Segment Turbon Electric sind kürzere Zahlungsziele die Regel, wodurch die Forderungen gegenüber den einzelnen Kunden entsprechend niedriger sind und so das Ausfallrisiko der Höhe nach begrenzen. Generell wird eine sorgfältige Chancen-Risiko-Abwägung vorgenommen und, insbesondere in Abhängigkeit von der erzielbaren Gewinnmarge, festgelegt, bis zu welchem Betrag Kunden, auch ungesicherte Limite eingeräumt werden können.

Liquiditäts- und Finanzierungsrisiken

Die mittlerweile erreichte weitgehende Unabhängigkeit von Bankverbindlichkeiten sowie eine ausreichende Verfügbarkeit von Liquidität kommt der Turbon AG und ihren Beteiligungen in

der derzeitigen durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachten Krise entgegen. Die hohe Verschuldung in der alten Struktur hätte in der jetzigen Situation zu Problemen, wahrscheinlich sogar existentieller Art, geführt. Eine wichtige Regel der Zukunft wird daher, selbst für den Fall einer Wiederanspruchnahme von Bankverbindlichkeiten sein, dass sich sowohl die Turbon AG als Holding als auch die Beteiligungen nur unabhängig voneinander verschulden. Das gemeinsame Eingehen von Verbindlichkeiten, insbesondere das Entstehen der Holding für Verbindlichkeiten der Töchter, kann nur eine Ausnahme in vertretbarer Höhe darstellen.

Insgesamt wird die ausreichende Verfügbarkeit von Liquidität durch die Holding über einen wöchentlichen „Cash-Report“ eng überwacht und führt auf Ebene der Beteiligungen frühzeitig zu Maßnahmen, wie z.B. das Anmahnen von ausstehenden Zahlungen der Kunden. Auch diese Vorgehensweise resultiert aus der Restrukturierungsphase und kommt unserer Unternehmensgruppe in der derzeitigen Krise zugute.

Operative Risiken durch den Verlust von Sachanlagevermögen oder Betriebsunterbrechungen

Brände, Naturkatastrophen oder andere Störungen in den Produktionsstätten der Turbon Gruppe könnten erhebliche Schäden und Verluste verursachen. Durch entsprechende bauliche Maßnahmen und strikte organisatorische Vorgaben wird dieses Risiko soweit wie möglich minimiert. Für den Fall eines tatsächlichen Schadens hat die Turbon Gruppe Versicherungen in angemessener Höhe abgeschlossen.

Allerdings sind nicht alle Risiken plan- und versicherbar, so kommen die üblichen Betriebsunterbrechungsversicherungen in der derzeitigen durch die Corona-Virus-Pandemie und der zu ihrer Bewältigung ergriffenen staatlichen Maßnahmen verursachte Krise nicht für die Schäden auf und langfristige Planungen müssen durch Adhoc-Entscheidungen ersetzt werden. Nicht die Verbesserung oder die Optimierung ist in einer solchen Situation die Entscheidungsmotivation, sondern die Sicherstellung des langfristigen Fortbestands des betroffenen Unternehmens. Insbesondere in einer solchen Situation ist ein zeitnahe Informationsaustausch über die Situation mit den zuständigen Personen in den verschiedenen Unternehmen der Gruppe und eine Beratung über notwendige Reaktionen und Maßnahmen wichtig. Derzeit findet daher ein häufiger Austausch der Holding mit den Geschäftsleitungen „vor Ort“ mit dem Ziel, die Geschäftstätigkeit im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten so gut wie möglich aufrecht zu erhalten, statt.

Risiken aus Pensionsverpflichtungen

Neben den Pensionsverpflichtungen der Turbon AG für zwei ehemalige und ein derzeitiges Vorstandsmitglied sowie Verpflichtungen eines Tochterunternehmens der Beteiligung Berolina könnten sich bei der Keytec UK Zahlungsverpflichtungen in ein im Zuge einer Firmenakquisition in den 90er Jahren mitübernommenes „Pensions Scheme“ ergeben, falls sich aus dem Verhältnis der Pensionszahlungsverpflichtungen zu dem Planvermögen des „Scheme“ auf Basis der in jedem dritten Jahr vorgenommenen versicherungsmathematischen Berechnungen eine Finanzierungslücke ergibt. Am 31.12.2018 betrug diese Lücke 0,5 Millionen Euro und wurde durch eine Rückstellung in entsprechender Höhe in der Konzernbilanz abgebildet. Per 31.12.2019 erhöhte sich die Lücke auf 0,8 Millionen Euro, mit entsprechenden Auswirkungen auf die zu bildende Rückstellung.

Zur Zeit befinden wir uns in einer Verhandlungssituation mit dem für das „Pensions Scheme“ der Keytec UK zuständigen sogenannten „Trustee“ sowie der Aufsichtsbehörde „The Pensions Regulator“, der das gesamte britische Pensionssystem beaufsichtigt. Hintergrund dieser Verhandlungssituation ist, dass die Keytec UK seit dem vergangenen Geschäftsjahr kein operatives Geschäft mehr führt, demnach über keine operativen Einnahmen mehr verfügt, und daher

derzeit alle Ausgaben für die Verwaltung des „Pensions Scheme“ über Zahlungen der Turbon AG auf Basis einer bilanziellen Forderung der Keytec UK gegenüber der Turbon AG in Höhe von 2,2 Millionen Euro bestreitet. Darüber hinaus bestehen schriftliche Garantien der Turbon AG gegenüber dem „Pensions Scheme“ in Höhe von 1,7 Millionen Euro. Es bestehen nach englischem Recht Wechselwirkungen zwischen der Leistungsfähigkeit des „Sponsors“ oder „Employers“ (in diesem Fall Keytec UK) und der Anlagestrategie und der Rendite- und Risikogeneigtheit des „Trustee“. Je weniger leistungsfähig der „Sponsor“ ist, desto größere Anforderungen werden an ein möglichst geringes Ausfallrisiko der Anlagen gestellt; typischerweise geht mit einem geringeren Ausfallrisiko eine geringere Rendite einher, was zu einer größeren Abhängigkeit von dem (vermeintlich nicht hinreichend leistungsfähigen) „Sponsor“ führt. Anders als das deutsche Recht sieht das englische Recht (UK Pensions Act 2004) sehr weitreichende Kompetenzen und Befugnisse der Aufsichtsbehörde vor. Die Aufsichtsbehörde kann jede „connected person“ bei Hinzutreten weiterer Voraussetzungen verpflichten, für Probleme des „Pensions Scheme“ aufzukommen. Im Falle des „Pensions Scheme“ der Keytec UK ist die Turbon AG genauso wie jedes gruppenangehörige Unternehmen eine solche „connected person“. Maßnahmen, die zum Zeitpunkt ihrer Vornahme vollkommen legitim waren (wie etwa Gewinnausschüttungen), können von der Aufsichtsbehörde zum Anlass genommen werden, eine „Rückzahlung“ anzuordnen, selbst wenn die Gewinnausschüttung mehr als ein Jahrzehnt zurückliegt. Derzeit ist noch nicht klar, ob und wenn ja, welche Maßnahmen die Aufsichtsbehörde anordnet. Entscheidend sind zunächst Verhandlungen mit dem Trustee, deren Ergebnis dann von der Aufsichtsbehörde bewertet wird. Der „Trustee“ hat ein Gutachten zur Bewertung der Leistungsfähigkeit der Keytec UK und der Turbon AG eingeholt. Das Gutachten basiert im Wesentlichen auf öffentlich bekannten Informationen. Das Gutachten kommt angesichts des Fehlens von nennenswertem operativen und profitablen Geschäfts der Keytec UK und der negativen Ergebnisse der Turbon AG in der jüngeren Vergangenheit zu dem Ergebnis, dass die Leistungsfähigkeit der Keytec UK sowie der Turbon AG in Frage gestellt sein soll. Dieses Gutachten hat dazu geführt, dass der „Trustee“ aufgrund der zuvor beschriebenen Anpassung der Anlagestrategie nunmehr nicht mehr von einer Unterdeckung von 0,67 Millionen GBP ausgeht, sondern von einer Unterdeckung in Höhe von rd. 1,8 Millionen GBP. Der „Trustee“ hat einen Vorschlag unterbreitet, nach dem diese vermeintliche Unterdeckung durch fünf jährliche Zahlungen in Höhe von 0,311 Millionen GBP aufgefüllt werden soll. Für den Fall einer Nichteinigung wird der Turbon AG mit einer Übergabe des gesamten „Pensions Scheme“ an eine Versicherung oder vergleichbare Institution gedroht. Für diesen Fall wurde uns als Forderung ein geschätzter Betrag in Höhe von 4,2 Millionen GBP genannt.

Wir haben inzwischen in Großbritannien rechtlichen Rat eingeholt und nach Aussage der von uns zu Rate gezogenen Experten erlaubt die Gesetzeslage in Großbritannien, wohl den uns angedrohten Durchgriff auf die Gesellschafter der Keytec UK, in diesem Fall die Turbon AG. Sollte die Keytec UK den finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem „Pensions Scheme“ nicht nachkommen, könnte der Turbon AG die Inanspruchnahme mit all den zuvor beschriebenen Konsequenzen drohen, deren finanzieller Umfang wiederum von der Solvenz und den Zukunfts(einnahme)aussichten der Turbon AG abhängen würde.

Da die Turbon AG in Großbritannien keine Vermögenswerte mehr hält, würde eine von Seiten der Aufsichtsbehörde gegenüber der Turbon AG angeordnete Maßnahme in Deutschland vollstreckt werden müssen. Wir lassen derzeit rechtlich prüfen, inwieweit die derzeitige Rechtslage einen solchen Durchgriff über deutsche Gerichte möglich machen würde. Die Einschätzung wird beeinflusst durch das Ausscheiden des Vereinigten Königreiches aus der Europäischen Union; noch ist nicht klar, welche Regeln nach dem 31.12.2020 gelten.

Risiken bestehen demnach hinsichtlich der Kosten der Unterhaltung des „Pensions Scheme“, hinsichtlich der Inanspruchnahme der Turbon AG aus Verpflichtungen der Keytec UK, aus, durch die Turbon AG selbst nicht beeinflussbaren, Wertveränderungen bei der Berechnung des sogenannten Planvermögens des Fonds, das wiederum von den Entwicklungen an den Renten- und zum kleineren Teil Aktienmärkten abhängt sowie auch aus Kosten für eventuell notwendige rechtliche Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit dieser Angelegenheit.

Neben den Risiken besteht die zumindest theoretische Chance, dass, sollten sich im „Scheme“ zum Zeitpunkt des Ablebens des letzten Berechtigten noch Mittel befinden, diese an die Keytec UK auszuzahlen wären. Das derzeitige Vermögen des „Scheme“ beläuft sich auf 8,3 Millionen GBP.

Währungsrisiken und -chancen

Da die Turbon Gruppe einen Teil ihres Geschäfts auf der Beschaffungs- wie der Absatzseite in Fremdwährungen tätigt, können Währungsschwankungen den Umsatz und das Ergebnis beeinflussen. Die wichtigste Fremdwährung im Konzern ist der US-Dollar (inklusive an den US-Dollar gebundene Währungen, wie z.B. die Währung der Vereinigten Arabischen Emirate Dinar). Gemeinsam mit den Einzelgesellschaften werden die Rahmenbedingungen für externe Währungsabsicherung regelmäßig überprüft. Zurzeit gibt es im Konzern keine Absicherungsgeschäfte. In den Einzelgesellschaften wird soweit möglich versucht über entsprechende Steuerungsgrößen (z.B. Lieferantenwahl) ein möglichst umfangreiches „Natural Hedging“ zu erreichen und somit die Währungsrisiken zu limitieren.

Euro-Position in den Bilanzen von Beteiligungen in Nicht-Euro-Ländern können im Konzern ebenfalls zu Währungsgewinnen oder-verlusten führen. Auch hier wird versucht über Natural Hedging die Netto-Positionen möglichst klein zu halten, eine Absicherung von Euro Positionen über entsprechende Sicherungsgeschäfte erfolgt aber nicht.

Circa 36 % der geplanten Umsätze in der Turbon Gruppe werden nicht in Euro, sondern anderen Währungen erzielt. Daher wirkt sich ein Abschwächen des Euros erst einmal positiv auf die Umsatzentwicklung (in Euro) aus. Da aber auch immer Ausgaben in Fremdwährungen anfallen, schlägt sich die entsprechende Entwicklung nur bedingt auf die Ergebnisse durch. Beim Erstarren des Euros gilt das zuvor gesagte jeweils mit umgekehrten Vorzeichen.

Insgesamt hielt die Turbon Gruppe am 31.12.2019 nennenswerte Vermögenswerte in an den US-Dollar gebundenen Währungen und im Thailändischen Baht. Bei Abschwächen dieser Währungen vermindern sich diese Vermögenswerte in Euro. Bei den Verbindlichkeiten ist die Auswirkung gegenläufig.

Weitere Ausführungen zu Währungsrisiken und deren Absicherung finden sich im Anhang unter „Risiken aus Finanzierungsinstrumenten“.

Rechtliche Risiken

Rechtliche Risiken können für die Turbon Gruppe aus Gesetzen, Gesetzesänderungen und/oder der darauf aufbauenden Rechtsprechung sowie rechtlichen Auseinandersetzungen mit Dritten resultieren. Dazu gehören Risiken aus den Bereichen Patentrecht, Vertragsrecht, Arbeitsrecht, Produkthaftung, Steuerrecht, Umwelt- und Abfallrecht sowie allen anderen Rechtsgebieten. In diesen Bereichen arbeiten wir eng mit externen Beratern und gegebenenfalls behördlichen Stellen zusammen.

In diesem Zusammenhang sind auch die rechtlichen Anforderungen zu nennen, die mit der Börsennotierung der Turbon AG einhergehen und bei Nichteinhaltung Strafandrohungen und auch Strafzahlungen zur Folge haben können. Beispiele hierfür sind die Mitteilungen über Veröffentlichungen, die Veröffentlichung selbst (Regel- und ad-hoc Veröffentlichungen) sowie die rechtlichen Vorschriften die Hauptversammlung betreffend. Für eine versehentlich durch einen technischen Defekt nicht in allen vorgeschriebenen Medien veröffentlichte Mitteilung zum Veröffentlichungstermin des Jahresabschlusses 2019 hat die Turbon AG eine Androhung über ein Ordnungsgeld in Höhe von 0,4 Millionen Euro erhalten. Wir haben die geforderte Stellungnahme abgegeben und gehen derzeit davon aus, dass es zu keiner Zahlungspflicht kommen

wird, entsprechend ist auch weder in der Einzelbilanz noch auf Konzernebene eine Rückstellung gebildet worden. Zur weiteren Risikominderung haben wir rechtliche Beratung in Anspruch genommen sowie die Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Veröffentlichungen analysiert und dort, wo möglich weitere Verbesserungen bzw. zusätzliche Prüfstufen eingebaut.

In den letzten Jahren kam es im Segment Turbon Printing vermehrt zu Klagen von OEMs gegen Hersteller von kompatibelem Druckerzubehör, welche insbesondere vermeintliche Patent- oder Schutzrechtsverletzungen betrafen. Auch Unternehmen der Turbon Gruppe waren in Rechtsstreitigkeiten dieser Art involviert, wobei diese bisher immer durch Vergleichsvereinbarungen beigelegt wurden. Aktuell sind wir in keine Auseinandersetzung involviert.

Die Beteiligungsunternehmen sowie die Turbon AG nehmen in verschiedenen Angelegenheiten (Vertragsrecht, Arbeitsrecht) rechtliche Beratung in Anspruch.

Schließlich führt die Turbon AG derzeit eine rechtliche Auseinandersetzung mit dem ehemaligen Vorstandsmitglied Michael Pages.

Steuerliche Risiken

Die Turbon Gruppe ist steuerlichen Risiken derart ausgesetzt, dass steuerliche Außenprüfungen und Neuveranlagungen zu Nachzahlungen führen können.

Die zunehmende Komplexität nationaler und internationaler Steuervorschriften führt zu erhöhten Anforderungen an die Organisation der grenzüberschreitenden Geschäftstätigkeit und ihrer Dokumentation im Hinblick auf steuerliche Auswirkungen. Wir sind in diesem Bereich auf die Hinzuziehung von externen Experten angewiesen.

Standortrisiken

Generell ist die Turbon Gruppe durch ihre internationale Ausrichtung verschiedenen, durch die jeweiligen Standorte bedingten Risiken ausgesetzt. Diese reichen von politischen Risiken bis zu dem Umstand, dass durch Marktveränderungen nötige Anpassungen aufgrund gesetzlicher oder vertraglicher Regelungen (Arbeitsrecht, Mietverträge) nicht schnell und/oder nur verbunden mit hohen Einmalaufwendungen durchgeführt werden können.

Bilanzielle Bewertungsrisiken

Bilanzielle Bewertungsrisiken können im Turbon Konzern, bei der Turbon AG und auch bei den Beteiligungsunternehmen insoweit bestehen, dass bestimmte Annahmen für die aktuelle Bewertung von Bilanzposten durch Vorgänge in der Zukunft nicht eintreffen.

Um dieses Risiko transparenter zu machen und somit reduzieren zu können, ist die Komplexität bei der Turbon AG, bei den Beteiligungsunternehmen sowie im Konzern insgesamt reduziert worden.

Gesamtrisiko

Zusammenfassend ist festzustellen, dass den gesetzlichen Vorschriften in vollem Umfang entsprochen wird. Die eingesetzten Instrumente zum Risikomanagement reichen aus, um bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen. Zurzeit sind keine den Fortbestand des Unternehmens gefährdende Risiken erkennbar.

Internes Kontroll- und Risikomanagementsystem bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess (Bericht gem. §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

In Ergänzung zu den oben bereits getroffenen Aussagen zum Risikomanagement der **Turbon AG** können die wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess wie folgt beschrieben werden:

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem erstreckt sich auf die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling, deren Verantwortungsbereiche innerhalb des Kontrollsystems eindeutig zugeordnet sind.

Das Kontrollsystem erfasst alle erforderlichen Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, um die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung zu sichern und die maßgeblichen rechtlichen Vorschriften einzuhalten. Neben manuellen Prozesskontrollen in Form des „Vier-Augen-Prinzips“ sind auch automatische IT-Prozesskontrollen ein wesentlicher Teil der integrierten Kontrollmaßnahmen.

Der Vorstand ist für die Umsetzung und Einhaltung der gesetzlichen Regelungen verantwortlich. Er berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig über die finanzielle Gesamtlage der **Turbon AG** und des Konzerns. Der Aufsichtsrat überwacht die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems. Vereinbarungsgemäß berichtet der Abschlussprüfer unverzüglich dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats alle für die Aufgaben des Aufsichtsrats wesentlichen Feststellungen und Vorkommnisse, die sich aus der Abschlussprüfung ergeben.

Die **Turbon AG** gibt die Bilanzierungsrichtlinien zur Regelung von einheitlichen Bilanzierungsgrundsätzen vor. Zusätzlich geben die Konzernrichtlinien konkrete Anweisungen, wie der Konzernverrechnungsverkehr abgebildet, abgerechnet und entsprechende Salden abgestimmt werden.

Die Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden mithilfe von IT-gestützten Arbeitsabläufen erfasst. Diese beinhalten u.a. ein Berechtigungskonzept und Prüfroutinen.

Das Reporting an die Konzernzentrale erfolgt mit Hilfe einer datenbankgestützten Managementinformationssoftware. Die Einzelabschlüsse werden anschließend in ein zentrales Konsolidierungssystem eingelesen. Auf Konzernebene wird innerhalb der Abteilung Finanzen und Controlling die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der vorgelegten Einzelabschlüsse überprüft.

Nichtfinanzielle Konzernklärung der Turbon AG

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der **Turbon AG** berichtet über wesentliche nichtfinanzielle Themen für das Geschäftsjahr 2019. Die Konzernstruktur wird im Abschnitt „Konzernstruktur und Geschäftstätigkeit“ beschrieben.

Geschäftsmodell

Die Turbon Gruppe hat bei der in 2017 begonnenen Neuausrichtung weg von einer Struktur eng miteinander verbundener Unternehmen, die sich nahezu ausschließlich mit der Entwicklung, der Herstellung und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckerzubehör beschäftigten, hin zu einer Struktur mit der Turbon AG als Holding, deren Führung Investmententscheidungen (vorrangig bezüglich Investitionen in Unternehmen) aufgrund der Abwägung von Chancen und Risiken treffen soll, im abgelaufenen Jahr 2019 weitere Fortschritte gemacht.

Die Geschäftstätigkeit der Beteiligungen der Turbon AG verteilt sich derzeit im Wesentlichen auf zwei Segmente. Im Segment Turbon Printing liegt nach wie vor ein Schwerpunkt in der Entwicklung, der Produktion und dem Vertrieb von schriftbildendem Druckzubehör. Der größte Teil des Umsatzes in diesem Bereich entfällt dabei auf wiederaufbereitete Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern, daneben werden aber auch Ink Jet Cartridges für den Einsatz in Tintenstrahl-Druckern angeboten. Des Weiteren erfolgt im Rahmen von Managed-Print-Services-Konzepten (MPS) der Verkauf von Druck- und Multifunktionsgeräten und deren Betrieb mit technischer Wartung und Unterstützung in langfristigen Vertragsverhältnissen. Schließlich werden bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare hergestellt und vertrieben. Kunden für letztere Produkte sind insbesondere Banken, Handelsketten und Dienstleistungsunternehmen (z.B. Hotels) im arabischen Raum.

Im neueren Segment Turbon Electric sind alle Aktivitäten zusammengefasst, die die Entwicklung und Herstellung von elektrischen und elektronischen Baugruppen sowie Geräten betreffen. Zurzeit sind wir hier über Zwischenholdings an einem Unternehmen, das im Bereich der Kabelkonfektionierung tätig ist und an zwei Unternehmen, die sich schwerpunktmäßig mit der Entwicklung und Herstellung von Hard- und Software im Bereich elektronischer Baugruppen und Geräte beschäftigen, beteiligt. Hinzu kommt noch die Beteiligung an einem kleineren Handelsunternehmen für Komponenten. Während die Turbon Gruppe im Segment Turbon Printing in Europa, Asien und im mittleren Osten tätig ist, konzentriert sich das Geschäft im Segment Turbon Electric zurzeit vor allem auf Europa.

Ergänzend kommt hinzu das Segment Holding und Sonstige, welches alle Aktivitäten der Holding sowie die Aktivitäten (z.B. Vermietung), die nicht den Segmenten Turbon Printing und Turbon Electric zugeordnet werden können, zusammenfasst.

Während die Konzernstruktur und die Geschäftstätigkeit der Unternehmensgruppe in der Vergangenheit auf einer von der Holding unterstützten engen Zusammenarbeit der verschiedenen Gruppenunternehmen bei der Herstellung und dem Vertrieb der wiederaufbereiteten Toner Cartridges basierte, agieren in der neuen Struktur sogenannte Cash Generating Units (CGUs) als einzelne Unternehmen oder im kleineren Verbund nebeneinander und, soweit möglich und sinnvoll, unabhängig voneinander. Ausschließlich da wo wirtschaftlich sinnvoll werden Ressourcen und Standorte (z.B. Produktionsstandort Rumänien) auch weiterhin CGU- und teilweise auch segment-übergreifend genutzt.

Die Turbon AG fungiert dabei als Holding des Turbon Konzerns. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen vor allem die Auswahl der Beteiligungen (CGUs) sowie deren Steuerung und Koordination auf Basis eines detaillierten und zeitnah verfügbaren Reportings/Controllings.

Die Beteiligungen der Turbon AG nehmen ihre Verantwortung zu den einzelnen Aspekten des Themenkomplexes Nachhaltigkeit über Zieldefinition, Maßnahmenentwicklung und Bewertung eigenständig wahr. Die Turbon AG unterstützt die Beteiligungen hierbei, soweit es ihr möglich ist, in beratender Funktion.

Bei der Turbon AG selbst beschränkt sich der Ressourcenverbrauch im Wesentlichen auf die zur Durchführung der Verwaltungstätigkeit benötigte Nutzung von Energie, Büromaterialien und Geschäftsausstattung.

Die nachfolgend erläuterten einzelnen Aspekte der Nachhaltigkeit betreffen daher vorrangig die Beteiligungsgesellschaften der Turbon AG.

Umweltbelange

Die Beteiligungsgesellschaften der Turbon AG berücksichtigen die Umweltbelange im Produktions- und Distributionsbereich und in allen übrigen Prozessen mindestens im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben.

Ressourcen/ Wasser/ Energie

Die Verwendung der eigenen Ressourcen im nicht anlagenintensiven Produktionsprozess wird von unseren Gesellschaften im Detail kontrolliert. Es findet nahezu keine (Ressourcen)-zerstörende Produktion statt und die Unternehmen sind kontinuierlich bestrebt, den Einsatz von Wasser und Energie im Produktions- und Distributionsprozess zu optimieren. Dazu gehört ebenfalls, dort wo möglich und wirtschaftlich sinnvoll, der Bezug von Ökostrom oder die Nutzung von Solarenergie.

Produktionsprozess

Bei der Wiederaufbereitung von Toner Cartridges für den Einsatz in Laser-Druckern werden die zunächst eingesammelten gebrauchten Leerkartuschen repariert und wieder einsatzfähig gemacht. Aus Kosten- und Umweltgründen ist dabei ein vorrangiges Ziel die Wiederverwendung von Teilen der gebrauchten Cartridge. Auf diese Weise wird die Zahl der nicht wieder verwendeten Cartridge-Teile geringgehalten. Nicht wiederverwertbare Teile werden nicht entsorgt, sondern nach Materialien getrennt gesammelt und entsprechend unserem „Zero Waste“-Ansatz, so weit wie möglich, über den Verkauf an Rohmaterialhändler einer stofflichen Wiederverwertung im Wirtschaftskreislauf zugeführt. So wird die Verschwendung wertvoller Rohstoffe vermieden.

Die Herstellung, der Vertrieb sowie Entsorgung und Recycling unserer Produkte werden durch eine Vielzahl von internationalen und landesspezifischen Gesetzen und Auflagen streng reguliert. Für die Europäische Union sind hier beispielsweise Registration, Evaluation, Authorization and Restriction of Chemicals (REACH - EU Regulation No. 1907/2006), Restriction of Hazardous Substances (RoHS - EU Regulation No. 65/2011) sowie Waste of Electrical and Electronic Equipment (WEEE - EU Directive No. 19/2012) zu nennen. Die konkrete Umsetzung ist auf Landesebene individuell geregelt. Die Umsetzung dieser Richtlinien wird durch die einzelnen betroffenen Gesellschaften vor Ort sichergestellt.

Am Standort Dubai produzieren wir bedruckte und unbedruckte Papierrollen für Kassensysteme und Bankautomaten, Bank-Schecks und Durchschlagsformulare. Hierbei beziehen wir das für die Produktion erforderliche Papier soweit möglich von FSC-zertifizierten Papiermühlen. Das FSC-Logo signalisiert dem Verbraucher, dass es sich um Papier aus Holz handelt, das aus verantwortungsvoller Waldwirtschaft stammt. Vergeben wird das FSC-Logo von der gemeinnützigen Organisation Forest Stewardship Council. Papier, das als Verschnitt in der Produktion anfällt, wird dem Recycling-Prozess zugeführt. FSC-zertifiziertes Papier wird auch

ausschließlich bei unserer Forschung & Entwicklung von Toner Cartridges eingesetzt, speziell bei Materialfreigabe-Drucktests sowie Laufleistungstests.

Schwerpunkt im Segment Turbon Electric ist die Entwicklung und Herstellung elektronischer Baugruppen und Geräte in Deutschland sowie die Kabelkonfektionierung für industrielle Kunden in Tschechien und in Rumänien. Weiterhin entwickeln wir im Bereich Elektronik für unsere Kunden individuell spezialisierte Soft- und Hardware.

Die Elektronikfertigung unserer Beteiligung in Magdeburg erfolgt auf der Grundlage der bereits erwähnten RoHS (Restriction of Hazardous Substances) - Richtlinie. RoHS ist eine EU-Richtlinie, die der Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronikgeräten dient und die Verwendung bzw. das Inverkehrbringen von Gefahrstoffen in Elektrogeräten und elektronischen Bauelementen regelt.

Weiterhin schließen wir mit unseren Kunden Vereinbarungen über die Vermeidung von Konfliktmaterialien ab. Konfliktmaterialien können zum Beispiel Tantal, Zinn, Wolfram oder auch Gold sein, wenn diese aus einer Region stammen, in welcher die Erlöse aus dem Verkauf dieser Stoffe zur Finanzierung bewaffneter Konflikte verwendet werden könnten.

Durch den überwiegenden Einsatz lösungsmittelfreier Flussmittel, die in den Lötprozessen in unserer Elektronikfertigung eingesetzt werden, tragen wir dazu bei, Umweltbelastungen möglichst gering zu halten. Gleiches gilt für Lösungsmittel, die bei Reinigungsprozessen während der Fertigung unserer Toner Cartridges zum Einsatz kommen.

Transport und Verpackung

Durch eine kontinuierliche Überprüfung unserer Distributionsstrukturen gewährleisten wir eine optimierte Nutzung der verwendeten Ressourcen. So haben wir 2019 einen Teil unseres europäischen Geschäfts mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges auf die direkte Belieferung von unserem Produktionsstandort in Rumänien zum Kunden umgestellt. Im Ergebnis konnten wir durch diese Reorganisation den Transportaufwand nennenswert reduzieren.

Die von Turbon eingesetzten Verpackungen entsprechen dem ISTA-Verpackungsstandard. Die Kartonagen werden unter Verwendung von Recycling-Material hergestellt und sämtliche Füllmaterialien - Pappe oder Kunststoffbeutel – sind recyclingfähig und somit umweltfreundlich. Des Weiteren beachten wir bei der Gestaltung unserer Produktverpackungen auf die Wiederverwendung nach Verbrauch der Produkte im Rahmen unserer gesetzlichen Rücknahmeverpflichtung. Unsere Produktverpackungen können somit sowohl für den Versand als auch für den Rückversand transportsicher verwendet werden.

Die beschriebenen Vorgehensweisen bei der Produktion, Transportleistungen und Verpackungsarbeiten entsprechen dem was unter Berücksichtigung der erzielbaren Marktpreise kostenmäßig möglich ist. Benchmark sind dabei die gesetzlich vorgeschriebenen Anforderungen, die dann möglichst übertroffen werden sollen. Den Aufbau eines Kennzahlensystems planen wir zurzeit nicht.

Im Segment Turbon Electric setzen wir, wo möglich, sowohl in der Kabelkonfektion als auch in der Leiterplattenbestückung wiederverwendbare Transportbehälter ein. Im Bereich der Leiterplattenbestückung erarbeiten wir hierfür mit den Kunden individuelle Verpackungskonzepte mit der Zielsetzung einen möglichst hohen Anteil von Mehrwegverpackungen einzusetzen.

Arbeitnehmerbelange / Geschlechtergleichstellung

Turbon setzt sich für Vielfalt, Chancengleichheit und Gleichbehandlung ein. Die kulturelle Vielfalt ist angesichts der internationalen Aufstellung der Turbon Gruppe ein Erfolgsfaktor. Das Verständnis und die Wertschätzung für andere Kulturen, sowie die Integration von Mitarbeitern aus anderen Ländern sind wesentliche Voraussetzungen für ein, wie die Turbon Gruppe, international ausgerichtetes Unternehmen.

Die Chancengleichheit von Frauen und Männern ist bei Turbon selbstverständlich. Die Besetzung von Führungspositionen orientiert sich ausschließlich an den Anforderungen der entsprechenden Funktion.

Wir fühlen uns für das Wohlergehen unserer Mitarbeiter verantwortlich und fördern und fordern gleichzeitig auch verantwortungsvolles Handeln unserer Mitarbeiter gegenüber der Gesellschaft und den Geschäftspartnern.

Sozialbelange

An unseren jeweiligen Standorten – lokal vor Ort – integrieren sich unsere Beteiligungsgesellschaften, in dem wir gemeinnützige Organisationen oder Aktionen finanziell sowie persönlich durch Mitarbeiter zum Gemeinwohl unserer Gesellschaft unterstützen.

Achtung der Menschenrechte

Die Turbon Gruppe verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechte. Turbon lehnt Kinder- und Zwangsarbeit strikt ab. Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Religion, Alter, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung wird in jeder Form abgelehnt.

An allen unseren Standorten ist für uns die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben selbstverständlich und die Schaffung von Bedingungen, die über die sozialen Standards hinausgehen ein besonderes Anliegen. Wir unterstützen unsere Mitarbeiter neben den gesetzlich vorgeschriebenen Löhnen daher auch durch freiwillige soziale Leistungen.

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Als globales Unternehmen ist die Turbon Gruppe weltweit tätig. Turbon verurteilt Korruption jeglicher Art einschließlich Bestechung sowie jede andere Form von Wirtschaftskriminalität.

Turbon verfolgt das Ziel, Korruption und Bestechung im Konzern zu verhindern (Null-Toleranz-Ansatz). Im Berichtsjahr wurden weder Korruptions-Verdachtsfälle noch bestätigte Korruptionsvorfälle identifiziert.

Wesentliche Risiken

Zur Früherkennung von Risiken beobachtet Turbon die Entwicklung der Märkte, der Lieferanten und der Kunden. Der Vorstand informiert den Aufsichtsrat über Einschätzung der sich ergebenden Chancen und Risiken und deren mögliche finanzielle Auswirkungen. Darüber hinaus informiert der Vorstand den Aufsichtsrat regelmäßig über die aktuelle Risikosituation, relevante Compliance-Themen, den Stand wesentlicher Rechtsstreitigkeiten und sonstige An gelegenheiten von grundsätzlicher Bedeutung. Bezüglich der wirtschaftlichen Aspekte nehmen wir auch ausführlich im Risiken- und Chancenbericht Stellung.

Zertifikate

Die Beteiligungen der Turbon Gruppe überprüfen ihre Strukturen, Abläufe und Prozesse in den jeweiligen Unternehmen regelmäßig durch Dritte. Die Produktionsstandorte sind auf die Einhaltung der Produktionsstandards ausgerichtet. Die Einhaltung der Qualitätsstandards ist entsprechend zertifiziert.

Hier ist es für uns wichtig, dass wir einerseits übergreifenden Standards entsprechen, andererseits branchen- und produktspezifischen Anforderungen gerecht werden.

Die Produktionsstätten in Thailand und Rumänien sind nach ISO 9001:2015 (bescheinigt die Einrichtung eines Qualitätsmanagementsystems, in dem alle Herstellungs- und Prüfprozesse formalisiert werden und somit eine gleichbleibende Qualität gewährleistet wird) und ISO 14001:2015 (beinhaltet die Zuständigkeiten und Abläufe des betrieblichen Umweltschutzes und dient der Sicherung einer nachhaltigen Umweltverträglichkeit der betrieblichen Prozesse und Produkte, sowie einem verantwortungsbewussten Umgang der Mitarbeiter mit vorhandenen Ressourcen) zertifiziert. Die Produktionsstandorte für Kabelkonfektion in Znaim (Tschechien) und Fertigung elektronischer Baugruppen in Magdeburg sind ebenso wie der Produktionsstandort in Dubai nach ISO 9001:2015 zertifiziert. Gleiches gilt für unseren MPS-Vertriebs- und Servicestandort in der Nähe von Berlin (Zossen), dessen Prozesse sowohl nach ISO 9001:2015 sowie ISO 14001:2015 zertifiziert sind.

Daneben haben wir eine Reihe von weiteren Zertifizierungen mit eher regionalem oder branchenspezifischem (zur Einhaltung von Industriestandards) Charakter. Dies gewährleistet eine gleichbleibende Qualität der Produkte und Dienstleistungen.

Neben den Unternehmenszertifizierungen verfügen wir noch über zahlreiche Produktzertifizierungen, wie z.B. Green Label Thailand oder Nordic Swan (dieses Umweltzeichen ist nur solchen Herstellern vorbehalten, die nachweisen können, dass ihre Produktionsmethoden den strengen, von der Zertifizierungsstelle geforderten Umweltauflagen entsprechen).

Weitere Berichtselemente

Abhängigkeitsbericht

Der Vorstand hat einen Abhängigkeitsbericht für das Geschäftsjahr 2019 über alle Beziehungen der Gesellschaft zur Aktionärsgruppe HBT Holdings GmbH / Holger Brückmann-Turbon erstellt.

Die Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon / HBT Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland, hält seit dem 14.03.2018 eine Beteiligung von 67,93 % an den Stimmrechten der **Turbon AG**.

Der Vorstand erklärt am Schluss des Berichts, dass die Gesellschaft bei jedem Rechtsgeschäft mit der Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon / HBT Holdings GmbH nach den Umständen, die ihm in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, eine angemessene Gegenleistung erhalten hat und dabei nicht benachteiligt wurde. Es sind keine Maßnahmen auf Veranlassung oder im Interesse des herrschenden oder eines mit ihm verbundenen Unternehmens getroffen oder unterlassen worden.

Übernahmerechtliche Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB

Am 31.12.2019 war das gezeichnete Kapital der **Turbon AG** in Höhe von 10.333 Tsd. Euro aufgeteilt in 3.294.903 auf den Inhaber lautende nennwertlose, stimmberechtigte Stückaktien. Es bestehen keine unterschiedlichen Aktiengattungen.

Die Aktionärsgruppe Holger Brückmann-Turbon / HBT Holdings GmbH, Leverkusen/Deutschland, hält seit dem 14.3.2018 eine Beteiligung von 67,93 % (vorher 70,97 %) an den Stimmrechten der **Turbon AG**.

Sonderrechte von Aktionären, die Kontrollbefugnisse verleihen, bestehen nicht.

Die Regelungen zur Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern der **Turbon AG** ergeben sich aus den §§ 84 ff. AktG. Die Satzung enthält diesbezüglich keine weiteren Regelungen. Die Zahl der Mitglieder des Vorstands bestimmt gemäß § 7 der Satzung der Aufsichtsrat. Dieser kann auch stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellen sowie ein Vorstandsmitglied zum Vorsitzenden oder Sprecher des Vorstands ernennen.

Satzungsänderungen sind in den §§ 133, 179 AktG geregelt. Die Befugnis zu Änderungen der Satzung, die nur die Fassung betreffen, wurde gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG an den Aufsichtsrat delegiert.

Der Vorstand ist gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 16. Juni 2016 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats in der Zeit bis zum 15. Juni 2021 das Grundkapital durch Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.583.302,23 Euro (25% des Grundkapitals) zu erhöhen (Genehmigtes Kapital/2016).

Dabei ist den Aktionären grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren durch den Vorstand bestimmten Kreditinstituten oder Unternehmen im Sinne von § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in den folgenden Fällen ganz oder teilweise auszuschließen:

- bei einer Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien der Gesellschaft mit gleicher Gattung und Ausstattung im Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrags, die möglichst zeitnah zur Platzierung der neuen Stückaktien erfolgen soll, nicht wesentlich im Sinne von § 203 Abs. 1 und 2, § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschreitet. Der rechnerisch auf die gegen Bareinlage unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien entfallende Anteil am Grundkapital darf insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht übersteigen weder zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch zum Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- bei einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen; oder
- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen.

Der Vorstand wird ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats den Zeitpunkt der Gewinnberechtigung für die neuen Aktien sowie die weiteren Einzelheiten der Durchführung von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital/2016 und ihrer Durchführung festzulegen.

Der Aufsichtsrat wird ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der Durchführung der Erhöhung des Grundkapitals durch Ausübung des Genehmigten Kapitals/2016 und nach Ablauf der Ermächtigungsfristen zu ändern.

Es gibt keine Vereinbarungen der **Turbon AG**, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebotes stehen.

Entschädigungsvereinbarungen oder ähnliches mit Arbeitnehmern bzw. Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebotes existieren nicht.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f und § 315d HGB ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichts. Die auf der Internetseite von Turbon (<https://www.turbon.de/de/investor-relations/corporate-governance.aspx>) in der Rubrik Investor Relations / Corporate Governance veröffentlichte Erklärung enthält die Entsprechungserklärung, Angaben zu Unternehmensführungspraktiken sowie die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie Angaben zur Festlegung von Zielgrößen gemäß §§ 76 Abs. 4, 111 Abs. 5 AktG.

Vergütungsbericht

Herr Brückmann-Turbon, der seit dem 1. Oktober 2017 dem Vorstand vorsteht, erhielt in 2019 keine Vorstandsvergütung der Turbon AG. Neben seiner Vorstandstätigkeit führte Herr Brückmann-Turbon seine beratende Tätigkeit beim thailändischen Tochterunternehmen weiter fort und erhielt hierfür eine monatliche Vergütung von 1.100 Euro, hierbei handelt es sich (umgerechnet in die lokale Währung) um den Mindestbetrag zur Erlangung eines Arbeitsvisums. Daneben kann Herr Brückmann-Turbon das ihm vom thailändischen Unternehmen zur Verfügung gestellte Fahrzeug auch für private Fahrten nutzen. Weitere Vergütungen erhält Herr Brückmann-Turbon nicht.

Herr McCouaig, der seit dem 12. Dezember 2016 dem Vorstand angehört, erhält eine Festvergütung von insgesamt 0,1 Millionen Euro, die zum Teil durch die Turbon AG und zu einem weiteren Teil durch die IPS in Dubai ausgezahlt wird. Daneben erhält Herr McCouaig eine Aufwandsentschädigung für die geschäftliche Mitnutzung seines privaten PKW sowie Zuschüsse zu Kranken- und Rentenversicherungen.

Weder mit Herrn Brückmann-Turbon noch mit Herrn McCouaig bestehen Bonusvereinbarungen. Der Abschluss neuer, Erfolgskomponenten beinhaltender Vergütungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstandes ist frühestens für die Zeit nach dem Abschluss der derzeit noch anhaltenden Neuausrichtung der Unternehmensgruppe geplant. Insbesondere aufgrund der Rückschläge durch die aus der Corona-Virus-Pandemie verursachten Krise, wird das nicht vor dem Geschäftsjahr 2021 sein.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund überschreitet die Höhe einer eventuellen Abfindung weder zwei Jahresvergütungen noch die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages.

Es gibt keine Entschädigungsvereinbarungen mit den Mitgliedern des Vorstands für den Fall eines Übernahmeangebots.

Der ausführliche Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat sowie die auf die einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder entfallenden Beträge sind im Anhang unter „Gesamtbezüge des Vorstands und des Aufsichtsrats“ angegeben.

Der Turbon AG sind keine meldepflichtigen Erwerbs- und Veräußerungsgeschäfte von Aktien der Turbon AG oder von sich darauf beziehenden Finanzierungsinstrumenten durch Organmitglieder (Directors Dealings) bekannt. Der Gesamtbesitz der Mitglieder des Vorstands und

des Aufsichtsrats an Aktien der Turbon AG oder sich darauf beziehender Finanzinstrumente lag am 31.12.2019 bei 67,93 % der ausgegebenen Aktien. Anteile der HBT Holdings GmbH (67,05 %) sind Herrn Holger Brückmann-Turbon nach § 34 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Vorausschauende Aussagen

Dieser Bericht enthält bestimmte, in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf den gegenwärtigen Annahmen und Prognosen der Unternehmensleitung beruhen. Verschiedene bekannte wie auch unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren können dazu führen, dass die tatsächlichen Ergebnisse, die Finanzlage, die Entwicklung oder die Performance der Gesellschaft und des Konzerns wesentlich von der hier gegebenen Einschätzung abweichen.

Versicherung der Mitglieder des vertretungsberechtigten Organs

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der **Turbon AG** der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft sowie des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns im verbleibenden Geschäftsjahr beschrieben sind.

Hattingen, 20. April 2020
Der Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates hat sich gegenüber dem Vorjahr verändert. Die Aufsichtsratsmitglieder Girolamo Cacciatore, Dietmar Kirsch und Heinz Vogel haben am 22. August 2019 ihre Ämter niedergelegt. Nachdem der Aufsichtsrat absehbar nicht mehr nach dem Drittelbeteiligungsgesetz zu besetzen war, hat die Hauptversammlung vom 30. August 2019 zur Reduzierung der laufenden Aufwendungen der Turbon AG beschlossen, den Aufsichtsrat von sechs auf drei Mitglieder zu verkleinern. Ausschüsse hat der Aufsichtsrat seit der Reduzierung der Anzahl der Mitglieder nicht gebildet.

Der Aufsichtsrat trat im Geschäftsjahr 2019 insgesamt zu sieben Sitzungen und einer Telefonkonferenz zusammen. An diesen Sitzungen nahmen im Regelfall alle Mitglieder des Aufsichtsrats teil; an einer Sitzung konnten aufgrund der Kurzfristigkeit zwei Mitglieder nicht teilnehmen, an zwei weiteren Sitzungen konnte jeweils ein weiteres Mitglied nicht teilnehmen.

Der Aufsichtsrat hat die Führung der Geschäfte durch den Vorstand im Rahmen der ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung zugewiesenen Pflichten laufend überwacht und den Vorstand beraten. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen eingebunden. Der Vorstand informierte den Aufsichtsrat regelmäßig schriftlich und mündlich über den Gang der Geschäfte, die strategische Neuausrichtung sowie die jeweils aktuelle Lage des Konzerns und insbesondere die Maßnahmen zur Restrukturierung sowie ihren Fortgang. Auf der Grundlage der Berichterstattung des Vorstands hat der Aufsichtsrat die Geschäftsentwicklung sowie die für das Unternehmen wichtigen Entscheidungen und Vorgänge ausführlich erörtert. Abweichungen des tatsächlichen von dem geplanten Geschäftsverlauf wurden dem Aufsichtsrat im Einzelnen erläutert und im Aufsichtsrat eingehend behandelt.

Wesentliche Themen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2019 prägten zunächst die Befassung mit der weiterhin rückläufigen Entwicklung im vormaligen Kerngeschäft mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges und die Begleitung der erforderlichen Restrukturierungsmaßnahmen in diesem Bereich die Tätigkeit des Aufsichtsrates. Damit einher ging die beratende Begleitung der Neuausrichtung der Firmengruppe hin zu einem breiter aufgestellten Geschäftsmodell mit den zwei operativen Segmenten „Printing“ und „Electric“.

In der Budgetsitzung vom 15. Februar 2019 hat der Aufsichtsrat zunächst die Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Jahr 2018 sowie die Aussichten für das Geschäftsjahr 2019 eingehend mit dem Vorstand diskutiert. Für den 26. April 2019 war die Bilanzsitzung vorgesehen. Zu diesem Zeitpunkt lagen der geprüfte Konzern- und Jahresabschluss der Turbon AG noch nicht vor. Die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft („BDO AG“) hatte am 16. April 2019 ohne vorherige Ankündigung per E-Mail mitgeteilt, dass die Prüfung bis zur geplanten Bilanzsitzung nicht abgeschlossen sein würde. An diese Mitteilung schloss sich ein intensiver Austausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzendem und den verantwortlichen Prüfungspartnern der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft an, innerhalb dessen verschiedene Termine für den Abschluss der Prüfung abgestimmt und vereinbart wurden. Der Aufsichtsrat hat sich in der Folge zu mehreren Terminen zu weiteren Bilanzsitzungen zusammengefunden. Am 24. Juli 2019 schließlich konnte der Aufsichtsrat den Konzern- und den Jahresabschluss billigen. Weitere Einzelheiten sind der Corporate News vom 24. Mai 2019 zu entnehmen, die unter maßgeblicher Beteiligung des Aufsichtsrates zustande gekommen ist.

Mit einer weiteren E-Mail vom 16. April 2019 hat die BDO AG mitgeteilt, dass sie für die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2019 nicht mehr zur Verfügung steht. In seiner Sitzung vom 24. Mai 2019 hat der Aufsichtsrat, seiner gesetzlichen Verpflichtung folgend, das Verfahren zur Wahl eines Abschlussprüfers gemäß der Verordnung (EU) Nr. 537/2014 eingeleitet, einen Zeitplan für den Ablauf des Verfahrens und die Kriterien für die Auswahl des zukünftigen Abschlussprüfers festgelegt. Das Verfahren ist von zwei Mitgliedern des Aufsichtsrates eng begleitet worden. Über das Ergebnis hat der Aufsichtsrat in der Hauptversammlung vom 30. August 2019 berichtet. In der Sitzung vom 24. Mai 2019 befasste sich der Aufsichtsrat schließlich mit der geplanten Umsetzung der II. Aktionärsrechterichtlinie (EU-Richtlinie (EU) 2017/828).

Der Aufsichtsrat hat am 24. Juli 2019 schließlich den Konzern- und Jahresabschluss der Turbon AG gebilligt. Weitere Gegenstände waren die komplexe Umstrukturierung in Thailand, die Geschäftsentwicklung innerhalb der Gruppe und insbesondere im vormaligen Kerngeschäft mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges und der notwendige weitere Umstrukturierungsbedarf sowie die Beschlussfassung über den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers nach eingehender Darstellung des Ablaufs des Verfahrens und der Bewertung der eingegangenen Angebote sowie die Anfang Juni 2019 stattgefundenen Abberufung des Vorstandsmitglieds Michael Pages aus sämtlichen Organfunktionen in Tochtergesellschaften der Turbon AG.

In seiner Sitzung am 22. August 2019 hat der Aufsichtsrat sich mit seiner Zusammensetzung angesichts des zwischenzeitlichen Entfalls der Anwendbarkeit des Drittelbeteiligungsgesetzes beschäftigt. Die eingangs genannten drei Aufsichtsratsmitglieder haben ihre Ämter niedergelegt. Den wesentlichen Teil nahmen Diskussionen über die weitere Restrukturierung des traditionellen Transaktionsgeschäfts mit wiederaufbereiteten Toner Cartridges sowie die zukünftige Ausrichtung der Gruppe und die Funktion der Turbon AG innerhalb der Gruppe ein. Die Turbon AG soll zukünftig ausschließlich Holding-Funktionen wahrnehmen und nicht mit operativen Risiken von Tochtergesellschaften belastet werden.

Corporate Governance

Die Erklärung des Vorstandes und des Aufsichtsrats zu den Empfehlungen der Regierungskommission „Deutscher Corporate Governance Kodex“ nach § 161 AktG wurde im November 2019 abgegeben und auf der Internet-Seite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB wurde im April 2019 abgegeben und ist auf der Internet-Seite der Gesellschaft zugänglich gemacht.

Veränderungen im Vorstand

Das Vorstandsmitglied Michael Pages ist mit Ablauf des Jahres 2019 ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat seine Bestellung und seinen Anstellungsvertrag nicht verlängert. Herr Pages hat Anfang des Jahres 2020 eine Klage erhoben, die im Wesentlichen auf die Zahlung weiterer Vergütung gerichtet ist. Zwischenzeitlich hat er die Klage zurückgenommen. Die Turbon AG macht Ansprüche wegen Pflichtverletzung im Zusammenhang mit einer Patentstreitigkeit in sechsstelliger Höhe gegen Herrn Pages geltend. Das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Jahresabschlüsse von AG und Konzern, Abschlussprüfung

Die von der Hauptversammlung 2019 zum Abschlussprüfer gewählte Märkische Revision Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Bochum, hat den Jahresabschluss der Gesellschaft, den mit dem Lagebericht zusammengefassten Konzernlagebericht und den Konzernabschluss unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e.V. (IDW) festgelegten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung geprüft und jeweils mit dem uneingeschränkten

Bestätigungsvermerk versehen. Zum bestehenden Risikofrüherkennungssystem stellte der Abschlussprüfer fest, dass der Vorstand die nach § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen, insbesondere zur Einrichtung eines Überwachungssystems, getroffen hat und die eingesetzten Instrumente zum Risikomanagement ausreichen, bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig zu erkennen.

Der Jahresabschluss, der mit dem Lagebericht zusammengefasste Konzernlagebericht nebst nichtfinanzieller Konzernklärung, der Konzernabschluss und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen allen Mitgliedern des Aufsichtsrats rechtzeitig vor. Diese Unterlagen hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Die Prüfung durch den Aufsichtsrat hat sich auch auf die Vollständigkeit und den Inhalt der nach § 289 Abs. 4 bzw. § 315 Abs. 4 HGB vorgeschriebenen Angaben erstreckt. In seiner Bilanzsitzung am 24. April 2020 hat der Aufsichtsrat sich vom Abschlussprüfer über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen berichten lassen und die Abschlussunterlagen ausführlich besprochen. Der Abschlussprüfer beantwortete die Fragen, die sich auch auf den Rechnungslegungsprozess, das Interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem bezogen. Der Aufsichtsrat hat sich nach seiner eigenen Prüfung dem Ergebnis des Abschlussprüfers angeschlossen und keine weiteren Einwendungen erhoben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, womit der Jahresabschluss festgestellt ist.

Der Vorstand hat für das Geschäftsjahr 2019 einen Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt. Dieser Bericht wurde vom Abschlussprüfer geprüft und mit der uneingeschränkten Bestätigung versehen, dass die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistungen der Gesellschaft nicht unangemessen hoch waren. Der Aufsichtsrat hat den Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen geprüft. Er hat sich weiterhin vom Abschlussprüfer über dessen Ergebnis der Prüfung berichten lassen. Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach eigener Prüfung hat der Aufsichtsrat ebenfalls keine Einwendungen gegen die Erklärung des Vorstands.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für die im abgelaufenen Geschäftsjahr geleistete Arbeit.

Hattingen, 24. April 2020

Für den Aufsichtsrat

Holger Stabenau
Vorsitzender

Bilanz der Turbon AG, Hattingen

zum 31. Dezember 2019

Aktiva

		31.12.2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
A. Anlagevermögen	Anhang (1)		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1.224	1.510
		<u>1.224</u>	<u>1.510</u>
II. Sachanlagen			
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		12	32
		<u>12</u>	<u>32</u>
III. Finanzanlagen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		8.555	35.198
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		4.638	3.536
3. Beteiligungen		425	425
		<u>13.618</u>	<u>39.159</u>
		14.854	40.701
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	Anhang (2)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		120	0
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen		2.632	2.777
3. Sonstige Vermögensgegenstände		137	79
		<u>2.889</u>	<u>2.856</u>
II. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten		85	6
		<u>2.974</u>	<u>2.862</u>
		17.828	43.563
Passiva			
		31.12.2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
A. Eigenkapital	Anhang (3)		
I. Gezeichnetes Kapital		10.333	10.333
II. Kapitalrücklage		15.671	15.671
III. Gewinnrücklagen		168	168
IV. Bilanzverlust		-18.753	-20.425
		<u>7.419</u>	<u>5.747</u>
B. Rückstellungen	Anhang (4)		
1. Rückstellungen für Pensionen		3.252	3.063
2. Steuerrückstellungen		0	174
3. Sonstige Rückstellungen		559	704
		<u>3.811</u>	<u>3.941</u>
C. Verbindlichkeiten	Anhang (5)		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		0	211
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.038	501
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		5.416	33.159
4. Sonstige Verbindlichkeiten		144	3
		<u>6.598</u>	<u>33.874</u>
D. Passive latente Steuern	Anhang (6)	0	1
		<u>17.828</u>	<u>43.563</u>

Gewinn- und Verlustrechnung der Turbon AG, Hattingen

für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

		2019	Vorjahr
		Tsd. Euro	Tsd. Euro
	Anhang		
1. Umsatzerlöse	(7)	571	1.196
2. Sonstige betriebliche Erträge	(8)	8.448	627
3. Personalaufwand	(9)	-774	-927
4. Abschreibungen	(10)	-294	-465
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	(11)	-2.413	-1.428
6. Beteiligungsergebnis	(12)	-3.337	-17.296
7. Zinsergebnis	(13)	-421	-594
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(14)	-73	213
9. Ergebnis nach Steuern		1.707	-18.674
10. Sonstige Steuern		-35	-5
11. Jahresüberschuss (Vorjahr Jahresfehlbetrag)		1.672	-18.679
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr		-20.425	-1.746
13. Bilanzverlust		-18.753	-20.425

(1) Entwicklung des Anlagevermögens der Turbon AG, Hattingen

für die Zeit vom 01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019

	Anschaffungskosten				Aufgelaufene Abschreibungen				Buchwerte	
	Stand 01.01.2019	Abgänge	Zugänge	Stand 31.12.2019	Stand 01.01.2019	Abschrei- bungen lfd. Jahr	Abgänge	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2019	Stand 31.12.2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
I. Immaterielle Vermögensgegenstände Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4.843	1.729	0	3.114	3.333	286	1.729	1.890	1.224	1.510
II. Sachanlagen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	46	27	4	23	14	7	10	11	12	32
III. Finanzanlagen										
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	66.095	41.165	479	25.409	30.897	3.337	17.380	16.854	8.555	35.198
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	3.536	2.889	3.991	4.638	0	0	0	0	4.638	3.536
3. Beteiligungen	487	62	0	425	62	0	62	0	425	425
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	428	428	0	0	428	0	428	0	0	0
	70.546	44.544	4.470	30.472	31.387	3.337	17.870	16.854	13.618	39.159
	75.435	46.300	4.474	33.609	34.734	3.630	19.609	18.755	14.854	40.701

Jahresabschluss vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019 der Turbon Aktiengesellschaft mit Sitz in Hattingen

Anhang der Turbon AG

Allgemeine Angaben

Die Turbon AG fungiert als konzernleitende Holding und ist unter HRB 15780 beim Amtsgericht Essen im Handelsregister eingetragen. Ihre wesentlichen Aufgaben umfassen neben der strategischen und planenden Tätigkeit vor allem die Steuerung und Koordination der am Markt tätigen Unternehmen der Turbon Gruppe.

Die Turbon AG erstellt als Muttergesellschaft einen Konzernabschluss nach § 315e HGB, der im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

Der Abschluss (Jahresabschluss und Lagebericht) der Turbon AG, Hattingen, wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetz aufgestellt.

1 EUR =	Stichtagskurse		Durchschnittskurse	
	31.12.2019	31.12.2018	2019	2018
AED	4,1257	4,2050	4,1112	4,3310
BHD	0,4355	0,4444	0,4349	0,4579
CHF	1,0854	37,0520	34,7657	1,1549
CZK	25,4080	4,6635	4,7455	25,6432
GBP	0,8508	0,8945	0,8773	0,8848
RON	4,7830	1,1269	1,1130	4,6541
THB	33,4150	25,7240	25,6666	38,1631
USD	1,1234	0,8945	0,8773	1,1815

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss der Turbon AG für das Geschäftsjahr 2019 ist wie im Vorjahr nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert. Alle Beträge werden in Tausend Euro angegeben, soweit nicht besonders darauf hingewiesen wird. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren.

In der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasste Posten sind im Anhang - soweit erforderlich - weiter aufgliedert.

Sämtliche Zusatzangaben zu einzelnen Posten in der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung werden nicht dort, sondern im Anhang aufgeführt.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten bewertet und mit Nutzungsbeginn planmäßig über eine Nutzungsdauer von 4 bis 15 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet und entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer pro rata temporis planmäßig linear abgeschrieben. Die geringwertigen Wirtschaftsgüter von mehr als 250,00 Euro bis einschließlich 800,00 Euro werden im Jahr der Anschaffung komplett abgeschrieben. Anschaffungen bis zu 250,00 Euro werden sofort aufwandsmäßig verrechnet.

Die planmäßige Abschreibung beträgt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung 3 bis 14 Jahre.

Außerplanmäßige Abschreibungen auf entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen werden vorgenommen, wenn eine durch planmäßige Abschreibungen nicht gedeckte Wertminderung eingetreten ist und diese voraussichtlich von Dauer sein wird.

Die Finanzanlagen sind zu Anschaffungskosten bewertet und werden bei voraussichtlich dauernder Wertminderung gemäß § 253 Absatz 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert abgeschrieben. Sofern in Folgejahren die Gründe für die Wertminderung entfallen sind, erfolgen Zuschreibungen gemäß dem Wertaufholungsgebot gemäß § 253 Absatz 5 HGB.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind zu Nennwerten aktiviert. Erkennbare Ausfallrisiken werden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten werden mit dem Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank zum Abschlussstichtag bewertet. Gewinne werden nur berücksichtigt soweit sie Forderungen und Verbindlichkeiten mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr betreffen. Wir nehmen von dem Wahlrecht Gebrauch und weisen Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert aus.

Flüssige Mittel umfassen Guthaben bei Kreditinstituten und werden zum Nennbetrag bilanziert. Bankguthaben in Fremdwährung werden zum Euro-Referenzkurs der Europäischen Zentralbank am Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Die Pensionsverpflichtungen sind gemäß versicherungsmathematischem Gutachten mit dem anhand des Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Method) ermittelten Erfüllungsbetrag angesetzt. Für die Berechnung wird die Richttafel von Klaus Heubeck (2018 G) angewandt. Zukünftig erwartete Gehalts- und Rentensteigerungen werden bei der Ermittlung des Barwertes der erdienten Anwartschaft berücksichtigt. Für die Abzinsung wird pauschal eine durchschnittliche Restlaufzeit von 15 Jahren unterstellt und dafür der von der Deutschen Bundesbank auf den Bilanzstichtag ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre von 2,71% angesetzt (Vorjahr 3,21%). Neben den Annahmen zur Lebenserwartung wurden Einkommens- und Rentenentwicklungen mit 1% bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verpflichtungen. Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichend objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre, der von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird, abgezinst.

Verbindlichkeiten werden zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Den sonstigen finanziellen Verpflichtungen liegen die jeweiligen Erfüllungsbeträge zugrunde.

Latente Steuern werden für zeitliche Unterschiede zwischen handelsrechtlichen und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsab-

grenzungsposten ermittelt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Turbon AG von aktuell 33,85%. Der Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer einschließlich Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer. Eine sich insgesamt ergebende Steuerbelastung wird in der Bilanz als passive latente Steuer angesetzt. Im Falle einer Steuerentlastung wird vom entsprechenden Aktivierungswahlrecht kein Gebrauch gemacht. Eine sich ergebende Steuerbelastung oder -entlastung wird in der Bilanz verrechnet angesetzt.

Ergebnisse aus der Änderungen des Abzinsungssatzes langfristiger Rückstellungen werden im Finanzergebnis erfasst.

Erläuterungen zur Bilanz

(1) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens ist im Anlagespiegel dargestellt. Ebenfalls beigefügt ist die Aufstellung des Anteilsbesitzes am Ende dieses Anhangs.

(2) Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen sind innerhalb eines Jahres fällig. Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren im Wesentlichen aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr. In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen enthalten.

(3) Eigenkapital

Das Grundkapital der Turbon AG beträgt 10.333 Tsd. Euro (im Vorjahr 10.333 Tsd. Euro) und ist in 3.294.903 (im Vorjahr 3.294.903) auf den Inhaber lautende nennwertlose Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von 3,14 Euro eingeteilt. Durch die Hauptversammlung vom 16. Juni 2016 wurde der Beschluss über ein genehmigtes Kapital in Höhe von 25% des Grundkapitals gefasst. Der Nennbetrag des genehmigten Kapitals beträgt somit 2.583 Tsd. Euro.

Die Kapitalrücklage hat sich in 2018 durch Einbringung von Aktien der Turbon AG durch die HBT Holdings GmbH im Zusammenhang mit dem Erwerb der Turbon Electric Technologies GmbH um 715 Tsd. Euro erhöht. Die Gesamtsumme stammt jedoch fast ausschließlich aus dem Agio der in 1991 durchgeführten Kapitalerhöhung.

Die Gewinnrücklagen und der Bilanzverlust setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Gesetzliche Rücklage	168	168
Bilanzverlust	-18.754	-20.425
	<u><u>-18.586</u></u>	<u><u>-20.257</u></u>

In dem Bilanzverlust ist ein Verlustvortrag in Höhe von -20.425 Tsd. Euro (im Vorjahr -1.746 Tsd. Euro) enthalten.

(4) Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen umfassen Verpflichtungen aus bereits laufenden Pensionen und Anwartschaften für zukünftig zu zahlende Pensionen und betragen 3.252 Tsd. Euro (Vorjahr 3.063 Tsd. Euro).

Aus der Abzinsung der Rückstellung für Pensionen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen 10 Jahre ergibt sich im Vergleich zur Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag gem. § 253 Absatz 6 HBG in Höhe von 377 Tsd. Euro. Dieser Unterschiedsbetrag ist für die Ausschüttung gesperrt. Im Vorjahr betrug dieser Unterschiedsbetrag 431 Tsd. Euro.

Es ergeben sich keine Steuerrückstellungen. Die Steuerrückstellungen im Vorjahr in Höhe von 175 Tsd. Euro enthalten Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer.

Die sonstigen Rückstellungen bestehen im Wesentlichen aus einer Rückstellung für Mietaufwendungen in Höhe von 185 Tsd. Euro (Vorjahr 0 Tsd. Euro), Rückstellungen für Jahresabschlussprüfung in Höhe von 110 Tsd. Euro (Vorjahr 93 Tsd. Euro), Rückstellungen für Jahresabschlusserstellung in Höhe von 86 Tsd. Euro (Vorjahr 11 Tsd. Euro), Rückstellungen für Beratungsaufwand in Höhe von 65 Tsd. Euro (Vorjahr 32 Tsd. Euro) und Rückstellungen für Vergütungen der Organe in Höhe von Tsd. 58 Tsd. Euro (Vorjahr 46 Tsd. Euro).

(5) Verbindlichkeiten

	Restlaufzeit bis 1 Jahr Tsd. Euro	Restlaufzeit > 1 Jahr Tsd. Euro	Gesamt 31.12.2019 Tsd. Euro	Gesamt Vorjahr Tsd. Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0	211
<hr/>				
Verbindlichkeiten aus				
Lieferungen und Leistungen	738	300	1.038	501
<hr/>				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	5.416	0	5.416	33.159
Sonstige Verbindlichkeiten	110	0	110	3
<hr/>				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(1)	(0)	(1)	(0)
	6.264	300	6.564	33.874

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten im Vorjahr in Höhe von 211 Tsd. Euro mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr wurden im laufenden Geschäftsjahr vollständig abgelöst.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen, die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen Verbindlichkeiten haben wie auch im Vorjahr jeweils eine Restlaufzeit bis zu 1 Jahr.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus dem Cash-Management des Konzernverbundes, Verrechnungen innerhalb des Konzerns, Weiterbelastungen an verbundene Unternehmen und einem kurzfristigen Darlehen von der HBT Holdings GmbH in Höhe von 2.070 Tsd. Euro (Vorjahr 350 Tsd. Euro).

(6) Latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern resultieren im Wesentlichen aus Bewertungsunterschieden bei den Pensionsrückstellungen, Unterschieden bei den Bewertungen von Forderungen und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen sowie Verlustvorträgen. Die aktiven latenten Steuern betragen 726 Tsd. Euro (Vorjahr 354 Tsd. Euro).

Die passive latente Steuer von 417 Tsd. Euro (Vorjahr 355 Tsd. Euro) wurde gebildet aufgrund der Differenzen zwischen dem sog. Spiegelbild des steuerlichen Kapitalkontos und dem korrespondierenden handelsrechtlichen Ansatz der Beteiligung an Personengesellschaften.

Nach Saldierung des aktivischen und passivischen Betrages verbleibt eine aktive Steuerlatenz von 309 Tsd. Euro. Da von dem Aktivierungswahlrechts kein Gebrauch gemacht wird,

unterbleibt ein Ansatz im Jahresabschluss. Im Vorjahr verblieb ein passivischer Ausweis von 1 Tsd. Euro. Die Minderung in Höhe von TEUR 1 wird als latenter Steuerertrag ausgewiesen.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

(7) Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse von 571 Tsd. Euro (Vorjahr 1.196 Tsd. Euro) beinhalten ausschließlich Weiterbelastungen an verbundene und nahestehende Unternehmen.

Umsatzerlöse nach Regionen

	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Deutschland	147	552
Europa ohne Deutschland	224	107
Rest der Welt	200	537
	<u>571</u>	<u>1.196</u>

Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Weiterbelastung von Lizenzen	220	403
Weiterbelastung von Gehältern	216	406
Weiterbelastung von Versicherungen	62	113
Umsatzerlöse Sonstige	73	274
	<u>571</u>	<u>1.196</u>

(8) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge enthalten im Wesentlichen die Gewinne aus der Veräußerung aller Anteile der Turbon (Thailand) Co. Ltd., Thailand in Höhe von 7.803 Tsd. Euro. Die Veräußerung aller Kapitalanteile der Turbon (Thailand) Co. Ltd. erfolgte mit Vertrag vom 18. Juni 2019 sowie Vertragsergänzung vom 24. Juni 2019 an die Interactive Printer Solution (Thailand) Co. Ltd., Thailand.

Zudem sind in dem Posten Währungsgewinne in Höhe von 162 Tsd. Euro (Vorjahr 357 Tsd. Euro) enthalten. Die Währungsgewinne enthielten im Vorjahr Erträge aus zu Stichtagskursen bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten in Höhe von 48 Tsd. Euro. Auf die Auflösung von Rückstellungen entfallen periodenfremde Erträge in Höhe von 52 Tsd. Euro (Vorjahr 266 Tsd. Euro). Der Posten beinhaltet im weiteren Erträge aus einem Schadenersatz der VRS Verwaltungsgesellschaft mbH in Höhe von 197 Tsd. Euro sowie Versicherungserstattungen in Höhe von 107 Tsd. Euro.

(9) Personalaufwand

	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Löhne und Gehälter	440	586
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver- sorgung und für Unterstützung (davon für Altersversorgung)	335 (238)	341 (281)
	<u>775</u>	<u>927</u>

Im Jahresdurchschnitt waren 5 Angestellte (im Vorjahr 7 Angestellte) beschäftigt.

(10) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände betreffen im Wesentlichen Abschreibungen auf Lizenzen.

Im Vorjahr wurden außerordentliche Abschreibungen in Höhe von 171 Tsd. Euro auf das Ankaufsrecht an der Immobilie in Meerbusch vorgenommen.

(11) Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens, Einzelwertberichtigungen auf Forderungen, allgemeine Verwaltungskosten sowie Rechts- und Beratungskosten, Währungsverluste und Versicherungsaufwendungen. Die Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens betreffen die Anteile an der VRS Verwaltungsgesellschaft mbH, bei der die Turbon AG alleinige Anteilseignerin war und die mit Vertrag vom 29. Oktober 2019 an die Conte Holding UG veräußert wurde. Aus der Veräußerung entstanden Verluste in Höhe von 713 Tsd. Euro. Die Währungsverluste betragen 181 Tsd. Euro (Vorjahr 235 Tsd. Euro).

Die Aufwendungen aus zum Stichtag bewerteten Forderungen und Verbindlichkeiten betragen 133 Tsd. Euro (Vorjahr 4 Tsd. Euro).

(12) Beteiligungsergebnis

	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Abschreibungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen		
SC Turbon Romania S.R.L.	-2.522	-6.410
Keytec (GB) Ltd.	-815	0
Turbon International, Inc.	0	-7.169
Embatex GmbH	0	-1.717
Turbon Europe GmbH	0	-1.306
Turbon (Thailand) Co., Ltd.	0	-122
Recart Druckerservice GmbH	0	-80
International Laser Group	0	-1
Abschreibungen auf Beteiligungen (Internet of Printing B.V.) und Ausleihungen an Unter- nehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	-490
Abschreibungen auf Finanzanlagen	<u>-3.337</u>	<u>-17.295</u>
	<u>-3.337</u>	<u>-17.295</u>

Aufgrund der zukünftigen Ergebniserwartungen wurde eine Neubewertung der Beteiligungen vorgenommen. Dadurch ergaben sich Abschreibungen auf die Beteiligungswerte in Höhe von 3.337 Tsd. Euro (Vorjahr 17.295 Tsd. Euro).

Die Abschreibungen auf Finanzanlagen in Höhe von 3.337 Tsd. Euro (Vorjahr 17.295 Tsd. Euro) betreffen Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung und Bedeutung.

(13) Zinsergebnis

	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (davon aus verbundenen Unternehmen)	100 (94)	154 (145)
Zinsen und ähnliche Aufwendungen (davon an verbundenen Unternehmen) (davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen)	-521 (-399) (-96)	-748 (-512) (-101)
	<u><u>-421</u></u>	<u><u>-594</u></u>

(14) Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

In den Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ist ein latenter Steuerertrag von 1 Tsd. Euro (Vorjahr 140 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Garantieerklärungen wurden im Rahmen der Pensionsverpflichtungen für ehemalige Mitarbeiter der Tochtergesellschaft Keytec (GB) in Höhe von 1,7 Mio. Euro und für Leasingverpflichtungen für das verbundene Unternehmen Clarity Imaging Solutions, Inc in Höhe von 1,6 Mio. Euro (Vorjahr 2,6 Mio. Euro) abgegeben.

Die zugrunde liegenden Verpflichtungen können nach unseren Erkenntnissen in allen Fällen erfüllt werden, mit einer Inanspruchnahme ist nicht zu rechnen.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Gesamtbezüge des Vorstands in Höhe von 171 Tausend Euro (Vorjahr 235 Tausend Euro) teilen sich für das Berichtsjahr wie folgt auf die einzelnen Vorstandsmitglieder auf:

Gewährte Zuwendungen	Holger Brückmann-Turbon Vorstandsvorsitzender Eintritt 01.10.2017			
	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro	2019 (Min) Tsd. Euro	2019 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	0	0		
Nebenleistungen	0	0		
Summe	0	0		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	0	0		

Gewährte Zuwendungen	Michael Pages Mitglied des Vorstands Eintritt 01.05.2004			
	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro	2019 (Min) Tsd. Euro	2019 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	104	150		
Nebenleistungen	30	37		
Summe	134	187		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	134	187		

Gewährte Zuwendungen

	Christian Wernhart Mitglied des Vorstands Eintritt 18.08.2016 Austritt 31.12.2018			
	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro	2019 (Min) Tsd. Euro	2019 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	0	18		
Nebenleistungen	0	0		
Summe	0	18		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	0	18		

Gewährte Zuwendungen

	Simon John McCouaig Mitglied des Vorstands Eintritt 12.12.2016			
	2019 Tsd. Euro	2018 Tsd. Euro	2019 (Min) Tsd. Euro	2019 (Max) Tsd. Euro
Festvergütung	37	30		
Nebenleistungen	0	0		
Summe	37	30		
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0		
Versorgungsaufwand	0	0		
Gesamtvergütung	37	30		

Im Jahr 2019 sind die Vergütungen wie folgt zugeflossen:

Zufluss	Holger Brückmann-Turbon Vorstandsvorsitzender Eintritt 01.10.2017		Michael Pages Mitglied des Vorstands Eintritt 01.05.2004	
	2019	2018	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Festvergütung	0	0	104	150
Nebenleistungen	0	0	30	37
Summe	0	0	134	187
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0 (4 J.)	0 (4 J.)
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	0	134	187

Zufluss	Christian Wernhart Mitglied des Vorstands Eintritt 18.08.2016 Austritt 31.12.2018		Simon John McCouaig Mitglied des Vorstands Eintritt 12.12.2016	
	2019	2018	2019	2018
	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro	Tsd. Euro
Festvergütung	0	18	37	30
Nebenleistungen	0	0	0	0
Summe	0	18	37	30
Einjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0	0	0
Summe	0	0	0	0
Versorgungsaufwand	0	0	0	0
Gesamtvergütung	0	18	37	30

Die Pensionsrückstellungen für aktive und ehemalige Vorstände betragen 3.252 Tausend Euro (Vorjahr 3.013 Tausend Euro).

Die Vergütung des Aufsichtsrats ist in § 18 der Satzung geregelt. Die Mitglieder erhalten neben dem Ersatz ihrer Auslagen, zu denen auch die Mehrwertsteuer gehört, eine jährliche Vergütung von 6.136 Euro. Der Vorsitzende erhält das Doppelte, der stellvertretende Vorsitzende das Eineinhalbfache dieser Vergütung. Die Gesellschaft schließt für die Mitglieder des Aufsichtsrats eine angemessene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sogenannte Directors and Officers-Versicherung) ab. Die insoweit anfallenden Versicherungsbeträge übernimmt die Gesellschaft.

Die Gesamtbezüge des Aufsichtsrats in Höhe von 45 Tausend Euro (Vorjahr 45 Tausend Euro) teilen sich für das Berichtsjahr wie folgt auf:

	Feste Vergütung		Beratungsleistungen		Gesamt	
	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro	2019 Tsd. Euro	Vorjahr Tsd. Euro
Holger Stabenau	12	12	219 ¹	139	231	151
Thomas Hertrich	9	9	0	0	9	9
Paul-Dieter Häpp	6	6	0	0	6	6
Girolamo Cacciatore	6	6	0	0	6	6
Dietmar Kirsch	6	6	0	0	6	6
Heinz Vogel	6	6	0	0	6	6

Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 des Aktiengesetzes vorgeschriebene Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben und den Aktionären auf der Internetseite der Turbon AG zugänglich gemacht worden. Link:

http://www.turbon.de/media/39786/entsprechenserklaerung_2018.pdf.

Meldungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)

Angabe gemäß § 160 Abs. 1 Nr. 8 AktG i. V. m. § 33 Abs. 1 WpHG

Im Geschäftsjahr 2019 wurden der Gesellschaft keine Stimmrechtsmitteilungen übermittelt.

Stimmrechtsmitteilungen aus den Vorjahren, mit denen der Gesellschaft Über- oder Unterschreitungen der Meldeschwellen mitgeteilt wurden, lauten wie folgt:

Herr Olaf Segler, Deutschland hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19.3.2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Turbon AG, Hattingen, Deutschland am 19.3.2018 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,03 % (das entspricht 100.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die HBT Holdings GmbH, Leverkusen, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) am 11.06.2014 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Turbon AG, Hattingen, Deutschland am 11.06.2014 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 73,88 % (das entspricht 2.434.380 Stimmrechten) betragen hat.

¹ Herr Stabenau ist Partner der Sozietät Hoffmann Liebs Fritsch & Partner. Diese stellte im abgelaufenen Geschäftsjahr 219 Tsd. Euro für Beratungsleistungen für die Turbon AG in Rechnung, davon entfallen ca. 130 Tsd Euro auf die von Herrn Stabenau für die Sozietät geleistete Tätigkeiten.

Herr Holger Brückmann-Turbon, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG (a.F.) am 11.06.2014 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Turbon AG, Hattingen, Deutschland am 11.06.2014 die Schwelle von 50 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 74,76 % (das entspricht 2.463.380 Stimmrechten) betragen hat.

67,93 % der Stimmrechte (das entspricht 2.238.380 Stimmrechten) sind Herrn Brückmann-Turbon gemäß § 34 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen. 67,05 % der zugerechneten Stimmrechte werden über die HBT Holdings GmbH als kontrolliertem Unternehmen gehalten.

Die Turbon AG ist ein Mutterunternehmen und stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die HBT Holdings GmbH, Leverkusen, stellt den Konzernabschluss für den größten Konsolidierungskreis auf.

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers wird in unserem Konzernabschluss veröffentlicht.

Ergebnisverwendung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Bilanzverlust der Turbon AG des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 18,8 Millionen Euro auf neue Rechnung vorzutragen.

Nachtragsbericht

Seit Januar 2020 breitet sich das Coronavirus weltweit weiter aus und hat Deutschland seit März 2020 in größerem Ausmaß erreicht, wobei der Höhepunkt der Epidemie noch nicht abzusehen ist. Es ist davon auszugehen, dass die deutsche, europäische und weltweite Wirtschaft in allen Bereichen von der Coronavirus-Pandemie stark betroffen sein wird.

Dadurch drohen der Gesellschaft Risiken, deren Ausmaß stark von der Dauer der Krise abhängen werden. Die Gesellschaft hat aber bereits umfangreiche Maßnahmen eingeleitet, um die negativen Auswirkungen auf das Ergebnis soweit möglich zu begrenzen.

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Turbon AG ereignet.

Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands

Aufsichtsrat

Sofern Mitglieder des Aufsichtsrats neben Kontrollfunktionen in der Turbon AG Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten und vergleichbaren Kontrollgremien von Wirtschaftsunternehmen bekleiden, sind diese nachstehend erwähnt (Stand 31.12.2019):

Holger Stabenau
Rechtsanwalt
Hoffmann Liebs Partnerschaft von Rechtsanwälten mbB, Düsseldorf
– Vorsitzender –

Thomas Hertrich
Geschäftsführer, NCR GmbH, Augsburg
– Stellvertretender Vorsitzender –

Paul-Dieter Häpp
Vertriebsleiter, Bank Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe GmbH, Hamburg

Heinz Vogel (bis 22.08.2019)
Dipl.-Kaufmann, Turbon Electric Technologies GmbH, Möser

Girolamo Cacciatore (bis 22.08.2019)
Betriebsratsvorsitzender, Remscheid
– Arbeitnehmervertreter –

Dietmar Kirsch (bis 22.08.2019)
Technischer Angestellter, Langenfeld
– Arbeitnehmervertreter –

Vorstand

Holger Brückmann-Turbon, Köln
– Vorstandsvorsitzender –

Michael Pages, Moers (bis 31.12.2019)

Simon John McCouaig, Dorridge/Vereinigtes Königreich

Hattingen, 20. April 2020

Der Vorstand

Holger Brückmann-Turbon

Simon McCouaig

Anteilsbesitz Turbon AG
zum 31. Dezember 2019

	Anteil am Kapital (%)	gehalten über Nr.	Währung	Eigenkapital in 1.000 Währungseinheiten	Jahresergebnis in 1.000 Währungseinheiten
1 Turbon AG, Hattingen			EUR	7.419	1.671
2 Turbon Products AG, Hünenberg/Schweiz	60,00	1	CHF	-503 ¹⁾	-905 ¹⁾
3 Druckarchitekten Beteiligungs GmbH, Zossen	51,00	1	EUR	31	4
4 berolina Schriftbild GmbH & Co. KG, Zossen	51,00	1	EUR	-218	200
5 berolina Schriftbild Mitteldeutschland GmbH, Zossen	100,00	4	EUR	199	0
6 berolina Schriftbild Vertriebs-GmbH, Zossen	100,00	4	EUR	-7	0
7 Greentec Werbe- und Bürotechnik GmbH, Zossen	100,00	4	EUR	29	0
8 SC Turbon Romania S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	1	RON	3.174 ¹⁾	-7.586 ¹⁾
9 Interactive Printer Solutions FZCO, Jebel Ali/Dubai/VAE	62,00	1	USD	1.813 ¹⁾	448 ¹⁾
10 Interactive Printer Solutions Trading LLC., Dubai/VAE	49,00	9	USD	822 ¹⁾	373 ¹⁾
11 Interactive Printer Solutions WLL., Manama/Bahrain	49,00	9	USD	66 ¹⁾	11 ¹⁾
12 Interactive Printer Solutions (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand	100,00	9	THB	949.945 ¹⁾	924.945 ¹⁾
13 Turbon (Thailand) Co., Ltd., Samutprakarn/Thailand	100,00	12	THB	70.291 ¹⁾	-63.755 ¹⁾
14 Keytec (GB) Ltd., Exeter (Devon)/Großbritannien	100,00	1	GBP	1.732 ¹⁾	-91 ¹⁾
15 Interactive Solutions, Trading & Printing LLC., Doha/Katar	49,00	14	USD	0 ¹⁾	0 ¹⁾
16 Turbon Electric Technologies GmbH, Möser	50,00	1	EUR	15	-26
17 SE-TEC GmbH, Lostau	100,00	16	EUR	2.819	371
18 Demel Elektronik GmbH, Konstanz	100,00	17	EUR	433	149
19 Turbon Cabling Technologies GmbH, Hattingen	66,67	1	EUR	94	-32
20 KP electrics s.r.o., Znojmo/Tschechien	100,00	19	CZK	16.789 ¹⁾	7.152 ¹⁾
21 CPL Handelsgesellschaft mbH, Düsseldorf	51,00	19	EUR	89	0
22 Ruhrdeich Beteiligungs GmbH, Hattingen	100,00	1	EUR	14	2
23 Ruhrdeich 10 Vermietung GmbH, Hattingen	100,00	1	EUR	-110	-135
24 Ruhrdeich Objekt Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen	100,00	1	EUR	-426	-243
25 BTW Beteiligungs GmbH, Feldkirchen/Österreich	49,80	1	EUR	1.795 ¹⁾	11 ¹⁾
26 Turbon Products Iberia S.L., Barcelona/Spanien (ehemals Embatex Iberia S. L., Barcelona/Spanien)	50,00	2	EUR	-37 ¹⁾	-42 ¹⁾
27 AXMINSTER (Pensions) Ltd., Harlow (Essex)/Großbritannien	100,00	14	GBP	0 ¹⁾	0 ¹⁾
28 Anchor Properties S.R.L., Oltenita/Rumänien	100,00	1	RON	0 ¹⁾	0 ¹⁾

¹⁾Angaben aus dem für Konsolidierungszwecke erstellten IFRS-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2019

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Turbon AG, Hattingen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Turbon AG, Hattingen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns der Turbon AG, Hattingen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft. Die unter „Sonstigen Informationen“ genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstreckt sich nicht auf den Inhalt der unter „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-AprVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. F) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab. Wir haben folgende Sachverhalte als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt identifiziert:

Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen

Sachverhalt

Im Jahresabschluss der Turbon AG werden Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 8,6 Millionen Euro ausgewiesen, die 48,0 % der Bilanzsumme ausmachen. Diese werden mit den Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB bzw. einem am Abschlussstichtag niedrigeren beizulegenden Wert nach § 253 Abs. 3 HGB angesetzt. Die beizulegenden Werte werden mittels eines Bewertungsmodells nach dem Ertragswertverfahren ermittelt. Im Rahmen des Verfahrens schätzt der Vorstand die Ertragsaussichten der betreffenden Tochtergesellschaften jährlich neu ein. Liegt der beizulegende Wert unter dem Buchwert, wird bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung eine außerplanmäßige Abschreibung vorgenommen.

Das Ergebnis der Bewertung ist maßgeblich von der Schätzung der zukünftigen finanziellen Überschüsse, des zu verwendenden Diskontierungszinssatzes sowie der nach Ende des Detailplanungszeitraums unterstellten Wachstumsrate durch den Vorstand geprägt und daher – auch vor dem Hintergrund der in 2018 nicht erreichten Umsatz- und Ergebnisziele - mit wesentlichen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund der Bedeutung der Anteile an verbundenen Unternehmen für den Jahresabschluss der Turbon AG und den mit der Ermittlung der beizulegenden Werte verbundenen Schätzungen liegt ein besonders wichtiger Prüfungssachverhalt vor. Die Angaben der Turbon AG zu den Anteilen an verbundenen Unternehmen sind im Anhang im Abschnitt „Finanzanlagen“ sowie im Anlagenspiegel und in der Übersicht zum Anteilsbesitz enthalten.

Prüferische Reaktion und Erkenntnisse

Bei unserer Prüfung der Ermittlung der beizulegenden Werte für die Anteile an verbundenen Unternehmen haben wir zunächst das methodische Vorgehen zur Bewertung nachvollzogen und die Angemessenheit des verwendeten Bewertungsverfahrens beurteilt. Wir haben ein Verständnis über die Planungssystematik und den Planungsprozess erlangt, Plan-Ist-Abweichungen in der Vergangenheit einschließlich des Jahres 2018 analysiert und die daraus gewonnenen Erkenntnisse über die Planungstreue der gesetzlichen Vertreter bei der Plausibilisierung der Planung berücksichtigt. Die Angemessenheit der geschätzten zukünftigen finanziellen Überschüsse, die zur Berechnung der Werte der Anteile an verbundenen Unternehmen verwendet wurden, haben wir unter anderem durch den Abgleich dieser Daten mit den von den Geschäftsführungen der jeweiligen Unternehmen erstellten Unternehmensplanungen sowie durch die Abstimmung mit den Markterwartungen in der Druckerzubehörbranche und im Bereich der elektronischen Zulieferindustrie unter Berücksichtigung der unternehmensspezifischen Situation beurteilt. Dabei haben wir insbesondere die Annahmen zur zukünftigen Umsatz- und Kostenentwicklung einschließlich der konzerninternen Verrechnungen und zu den nach Ende des Detailplanungszeitraums unterstellten Wachstumsraten kritisch hinterfragt. Darüber hinaus haben wir die zur Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parameter geprüft und die Berechnung durch unsere Bewertungsspezialisten unter Hinzuziehung der am Markt beobachtbaren Parameter einer Peer Group (vergleichbare Unternehmen) nachvollzogen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung der Turbon AG“ des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns enthaltene nichtfinanzielle Erklärung,
- die auf die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance“ des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns Erklärung verwiesene Erklärung zur Unternehmensführung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrates für den Jahresabschluss und den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter

den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Berichts über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige Gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 30. August 2019 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 22. Oktober 2019 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind seit dem Geschäftsjahr 2019 als Jahresabschlussprüfer für die Turbon AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Aufsichtsrat nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Carolin Osolnik.

Bochum, den 23. April 2020

MÄRKISCHE REVISION GMBH
WIRTSCHAFTSPRÜFUNGSGESELLSCHAFT
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT

Klaus Orzehsek
Wirtschaftsprüfer

ppa. Carolin Osolnik
Wirtschaftsprüferin

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 24.04.2020 festgestellt.